

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)
 Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 ₤ (ohne Bestellgeld). :: Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgeber: Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschlands, Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 75 ₤, für Versammlungsanzeigen 50 ₤ die Zeile.

Sozialpolitische Betrachtungen

In der sozialpolitischen Literatur wird zur Zeit wieder eifrig über die „Rettung“ und die „Reform“ der deutschen Sozialversicherung diskutiert. Leider sind nur wenige „Streiter“ in der Sozialversicherung zu finden — abgesehen von den Scharfmachern im Unternehmertum, die hierin alles zertrümmern wollen —, die sachlich berechnete Wünsche vorbringen, sondern stets nur solche, die „Bruch- oder Glückwerk“ einzuführen empfehlen. Leider ist hier nicht der Raum vorhanden, um auf alle diese zur Zeit wiederum empfohlenen „Reformwünsche“ dieser „Alphart-Sozialpolitiker“ einzugehen, die in der sozialpolitischen Literatur von diesen erörtert werden. Dagegen soll aber im Nachstehenden kurz und instruktiv versucht werden, die wirklich reformbedürftigen Hauptgebiete unserer Sozialversicherung zu erläutern und hierbei gleichzeitig darauf hingewiesen werden, inwieweit mit Leichtigkeit eine wesentliche Vereinfachung und Verbesserung der Sozialversicherungsgesetzgebung einschließlich Verwaltung geschaffen werden könnte. Gewiß hat es auch oft bisher an guten Reformvorschlägen und Forderungen dieser Art noch nicht gefehlt. Aber leider sind selbst auch diese von „zuständiger Stelle“ nicht vollauf berücksichtigt, sondern nur „gewisse Brocken“ hiervon verwertet worden. Die Not der Stunde zwingt uns aber mit Gewißheit in den nächsten Monaten doch dazu zwingen, durchgreifende Reformen aus Sparamtheitsgründen an unserer Sozialversicherungsgesetzgebung vorzunehmen. Sehen wir uns daher nur die folgenden Gebiete an:

A. Krankenversicherung. Es wird kein wirklicher Kenner unserer deutschen Sozialversicherungsgesetzgebung ernstlich bestreiten wollen, daß in erster Linie im bestehenden Krankenkassen-Zersplitterungswesen eine weitere Zusammenfassung und Vereinfachung im Versicherungs- und Verwaltungswesen dringend erforderlich ist. Leider steht dieses Zersplitterungswesen noch heute trotz mehrfach erfolgter Veränderung der Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung in „schönster Blüte“. Nicht weniger als Hunderte von Innungen und Tausende von Betriebsunternehmern wollen diese zumeist rückständigen und veralteten Innungs- und Betriebskrankenkassen weiterhin erhalten, um den bisherigen nicht unwesentlichen Einfluß auf die darin versicherten Arbeitnehmer auch in Zukunft ausüben zu können. Bei den Innungskrankenkassen nämlich die Satzung bestimmen, daß die Arbeitgeber und die versicherten Mitglieder je zur Hälfte die Beiträge zu zahlen haben und somit auch der Kassenvorstand und Kassenausschuß in gleicher Weise zu besetzen ist. Die versicherten Mitglieder sind also bei Einführung von Rassenmehrleistungen, Voranschlagsfestsetzung usw. stets auf die Vertreter der Arbeitgeber im Vorstand und Ausschuß angewiesen, so daß in den Innungskrankenkassen im allgemeinen auch der rückschrittlichste „Geist“ vorzufinden ist. Nicht viel anders liegt es bei den meisten Betriebskrankenkassen, weil auch dort bei Ueberschreitung einer gewissen Beitragshöhe der Arbeitgeber aus eigenen Mitteln die erforderliche Beihilfe leisten muß (bei Innungskrankenkassen natürlich auch die Innungen und bei den Landkrankenkassen der Gemeindeverband). Es ist daher verständlich, wenn diese Kassengebilde von den Versicherten nicht gerne gesehen werden, weil die Leistungen nicht besser und die Rechte und Pflichten sich nicht in geordneten Bahnen bewegen, wogegen die Versicherten durch ihre Vertreter in den Ortskrankenkassen ihre Rassen in bezug auf Mehrleistungen ausbauen können. Die Gegner der Ortskrankenkassen nennen dagegen diesen Ausbau bekanntlich Ueberspannung der Rassenleistungen, Futterkrippenwirtschaft infolge politischer Befehung durch „Parteiobozen“ usw. Dabei steht fest, daß die Verwaltungskosten in den gutgeleiteten Ortskrankenkassen

bedeutend niedriger als in den Betriebskrankenkassen sind. Da nun die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung (§§ 272 und 273) für Auflösung oder Schließung dieser Kassengebilde sehr engstirnig lauten, ist durch die Versicherungsämter und Oberversicherungsämter hierin wenig zu erzielen. Die Beschlüsse der Krankenkassenausschüsse zwecks Auflösung der Rassen oder deren Vereinigung bedürfen bekanntlich der Mehrheit der Arbeitgeber und der Versicherten. Diese zu erzielen, ist natürlich nur ganz selten möglich, weil die Leiter der Betriebskrankenkassen und auch die der Innungen am liebsten unter sich allein hierin „fortwursteln“ wollen und die versicherten Arbeitnehmer nur als „Stimmvieh“ betrachten. Bekanntlich ist die Zusammenfassung der Rassenorgane bei den Innungs- und Betriebs-Krankenkassen gemäß der §§ 338 bis 341 der Reichsversicherungsordnung besonders geregelt. Hiernach führt der Arbeitgeber oder sein Stellvertreter den Vorsitz in der Kasse. Er hat allein die Hälfte der Stimmen, die den Versicherten zustehen. Auch stellt die Innung stets den Kassenvorsitzenden und dessen Stellvertreter aus den Reihen ihrer Vorstandsmitglieder. Ein Arbeitnehmer kommt also niemals als Versicherter bei der Vorsitzendenposition zum „Zuge“, was aber im Ortskrankenkassenwesen infolge der Zweidrittelbeitragsleistung selbstverständlich ist. Es wird dann noch der Krankenkassenrechnungsführer von der Innung und ebenso bei den Betriebskrankenkassen von den Unternehmern gestellt, so daß die Hauptpositionen der Kasse stets in deren Händen sind.

Nun sind im Deutschen Reich rund 7500 Krankenkassen vorhanden, worunter sich

2148 Ortskrankenkassen . . .	mit rund 13 227 000 Mitgliedern,
4041 Betriebskrankenkassen „ „	3 388 000 „
428 Landkrankenkassen . . .	2 034 000 „
812 Innungskrankenkassen „ „	520 000 „
32 Knappschaftskassen . . .	789 000 „

befinden, so daß, einschließlich der Ersatzkassenmitglieder, mit rund 21 bis 22 Millionen Versicherten — ohne Familienversicherte — gerechnet werden muß. Die Verwaltungskosten werden mit rund 103 201 000 M errechnet bei einer Einnahme von rund 2,1 Milliarden und einer Ausgabe von 2 Milliarden Mark, einschließlich der noch vorhandenen Ersatzkrankenkassen. Würde man nun die Betriebskrankenkassen, Innungs- und Landkrankenkassen mit den leistungsfähigeren Ortskrankenkassen auf Grund gesetzlicher Anordnung verschmelzen, so wäre ein großer einheitlicher und leistungsfähigerer Versicherungszweig im Interesse der Versicherten geschaffen, so daß Verwaltungskosten mit Sicherheit erspart und die Leistungsfähigkeit gehoben werden könnten.

B. Invalidenversicherung und Angestelltenversicherung: Die Invalidenversicherung und Angestelltenversicherung umfassen rund 21½ Millionen versicherte Arbeitnehmer, (Angestellte, Arbeiter und Arbeiterinnen), die gegen Berufsunfähigkeit, Alter und Tod versichert sind. Die Träger in der Invalidenversicherung sind 23 Landesversicherungsanstalten und 6 Sonderanstalten, und in der Angestelltenversicherung die Reichsversicherungsanstalt. Es sei besonders darauf hingewiesen, daß in beiden Versicherungszweigen die Beiträge je zur Hälfte von den Versicherten und den Betriebsunternehmern getragen werden müssen und die Reichsversicherungsanstalt auch das Markenklebesystem einführen mußte, um bisherige Risiken ausschalten zu können. Was sind nun noch für Hinderungsgründe in Wirklichkeit hier vorhanden, um zur Verschmelzung dieser beiden Versicherungszweige zu kommen? Da die Landesversicherungsanstalten und

deren Einrichtungen sich bisher bewährt haben, wäre gewiß mit Leichtigkeit eine Angliederung oder durch Schaffung einer besonderen Abteilung die Verschmelzung und eine einfachere und billigere Verwaltung (zum Beispiel bei den Genesungsheimen, im Heil- und Prozeßverfahren usw.) gegeben. In beiden Versicherungszweigen werden die Renten nach der Höhe und Dauer der entrichteten Beiträge gewährt und könnten die etwaigen Vermögenswerte gesondert geführt werden bis auch hierin ein Ausgleich gefunden wäre. Die Einnahmen werden bei den Landesversicherungsanstalten auf jährlich rund 1½ Milliarden einschließlich Reichszuschuß und Zinsen berechnet, und bei der Angestelltenversicherung (Reichsversicherungsanstalt) auf rund 390 Millionen Reichsmark einschließlich Zinseinnahmen errechnet. Dagegen beträgt allerdings die Zahl der Renteneempfänger, Witwen und Waisen in der Invalidenversicherung rund 3¼ Millionen, und in dem jüngeren Zweig der Angestelltenversicherung nur erst rund ½ Million, die aber auch erneut sehr im Aufsteigen begriffen ist aus den nicht unbekanntem wirtschaftlichen Verhältnissen. Hier sollte man aber dennoch den „fogenannten Stehtragen-Proletarierfimmel“ fallen lassen und ernstlich an diese sich notwendig machenden Verschmelzungsarbeiten herangehen, weil jährlich Millionen erspart würden und teilweise zur Verbesserung der Renteneempfänger aller Kategorien verwendet werden könnten. — Ebenfalls sollte man auch hierbei nicht an die wirkliche Reichsknappschaftsversicherungsreform vorbeigehen.

C. Unfallversicherung. Die Unfallversicherung hat nicht weniger als 66 gewerbliche und 40 landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften aufzuweisen, worin etwa 12 Millionen gewerbliche und 14 Millionen landwirtschaftliche Arbeitnehmer und rund 1 Million aus den Betrieben des Reichs, der Länder und Gemeinden gegen Unfall versichert sind. Es waren hier alljährlich rund 400 Millionen Reichsmark an Einnahmen und rund 380 Millionen an Ausgaben zu konstatieren. Gewiß hat der Unternehmer in der Unfallversicherung diese Kosten im Umlageverfahren aufzubringen, aber dafür hat der Arbeitnehmer auch darin so gut wie nichts zu sagen. Die Verwaltungskosten der Berufsgenossenschaften werden aber auf rund 10 % geschätzt, so daß auch hier eine eingehende Reform erforderlich ist, weil diese Kosten stets als „Lasten unserer Sozialgesetzgebung“ vom Unternehmertum in der Öffentlichkeit herangezogen werden. Wer aber die „Höhe der Unfallrenten“ kennt und das fogenannte „Rentenquetschverfahren“, der muß nach einer gründlichen Reform, das heißt Schaffung einer Reichsunfallversicherung, unter wirklicher Mitarbeit der Arbeitnehmerschaft, streben, da das jetzt bestehende System veraltet und als ungerecht angesehen werden muß. Man vergegenwärtige sich nur noch, daß noch weitere 176 Ausführungsbehörden des Reichs und der Länder sowie 351 Ausführungsbehörden für provinzielle und gemeindliche Betriebe beachtet werden müssen, um durch die Unfallversicherung überhaupt „durchsteigen“ zu können. Ein Arbeitnehmer, der täglich seinem Beruf nachgehen muß, kann dieses nicht, sondern ist stets bei Eintreten eines Betriebsunfalles auf die Mitarbeit seiner Berufsorganisation hierin angewiesen. Da nun der Reichsarbeitsminister kürzlich auf einer Zentrumspartheitagung in der Invaliden- und Unfallversicherung größere Veränderungen angekündigt hat, möge er die Krankenversicherungs- und Angestelltenversicherungsreform aus den vorstehend dargelegten Gründen nicht vergessen. Hoffentlich wird er von den zuständigen Vertretern der Arbeitnehmerschaft rechtzeitig auch auf diese Dinge hingewiesen, damit eine wirkliche Sozialversicherungsreform im Interesse der Arbeitnehmerschaft zustande kommt.

Arbeitslöhne und Gesehungskosten

Die herrschende Wirtschaftskrise ist neben andern begleitenden Ursachen in der Hauptsache auf das schroffe Mißverhältnis zwischen Produktion und Absatz zurückzuführen. Es kann nicht gekauft werden, was die industriellen Erzeugungsstätten zu produzieren vermögen, weil die Kaufkraft der Bevölkerung hierzu nicht ausreicht, obwohl ein Bedarf wohl vorhanden wäre. Am schlimmsten sieht es in dieser Hinsicht bei der arbeitenden Bevölkerung aus. Reichlich doch hier infolge der unzulänglichen Löhne die Kaufkraft kaum mehr zur Befriedigung der notwendigsten Lebensbedürfnisse. Ihr Einkommen ist zu gering, die Warenpreise sind zu hoch!

Hiergegen gäbe es wohl ein sehr einfaches Abhilfsmittel, das mindestens eine Milderung der Krise herbeiführen würde. Die Löhne müßten entweder erhöht oder die Warenpreise gesenkt werden. Von einer Erhöhung der Löhne wollen jedoch die Unternehmer nichts wissen. Und trotz aller Rationalisierung erklären sie auch eine Senkung der Warenpreise für unmöglich wenn nicht zuvor die Gesehungskosten eine beträchtliche Herabsetzung erfahren. Hiermit meinen sie einen weiteren Abbau der Löhne und Gehälter, die angeblich bis zu 90 % der Gesehungskosten betragen sollen.

So unsinnig diese Behauptung auch ist, so wird sie doch selbst von wirtschaftlich maßgebenden Stellen als wahr hingenommen. Hat doch erst in den letzten Wochen der württembergische Staatspräsident Volz eine von ihm als notwendig bezeichnete weitere Lohn- und Gehaltsenkung mit diesem Argument begründet. In Wirklichkeit sehen jedoch die Dinge anders aus, und bedeuten solche Behauptungen nur eine grobe Irreführung der Öffentlichkeit.

Diese Irreführung wird insbesondere dadurch hervorgerufen, daß als Gesehungskosten Aufwendungen bezeichnet werden, die damit nichts zu tun haben. Vielfach werden sogar die Warenpreise in vollem Umfang als Gesehungskosten angegeben. Das ist natürlich falsch und muß richtige Anschauungen hervorrufen. Unter den Begriff Gesehungskosten fallen lediglich die Aufwendungen für Rohstoffe, Betriebsmittel, technische Einrichtungen sowie die Löhne und Gehälter der in der Produktion tätigen Menschen, einschließlich der für ihre Gesundheit und Lebensversicherung im Betriebe fallenden Ausgaben. In diesem Zusammenhang kommen die Gesehungskosten in den Warenpreisen zum Ausdruck. Bei normalen Verhältnissen kann man annehmen, daß die Gesehungskosten mit Einschluß der Kapitalzinsen, Kapitoprämie, Gewinn des Unternehmers und sonstige Zuschläge die Hälfte bis zwei Drittel der Warenpreise betragen. Unter dem Preisdiktat der Unternehmerkartelle stellen sich jedoch die Gesehungskosten fast immer sehr viel niedriger. Dementsprechend ist auch der Anteil der Löhne und Gehälter ein verhältnismäßig geringerer. Selbst in den Fällen, wo ausschließlich Handarbeit in Betracht kommt, geht der Lohnanteil über 40 bis 50 % der Gesehungskosten nicht hinaus.

Das macht es zur Selbstverständlichkeit, daß der Anteil der Löhne an den Warenpreisen ein noch niedrigerer sein muß. Beispielsweise beanspruchen die Löhne bei der Herstellung von Stab- und Walzeisen höchstens 15 % des geforderten Preises. Bei zahlreichen Waren beträgt der Lohnanteil sogar nur Bruchteile eines Pfennigs, so daß hier die Gesehungskosten für die Preisbestimmung nahezu bedeutungslos sind. Trotzdem schreibt das Unternehmertum über zu hohe Löhne. Mit wie wenig Berechtigung, dafür aus Dutzenden Unternehmerrechnungen einige Beispiele, die sich lediglich auf Handarbeit beziehen, hiernach die Lohnkosten am höchsten sein müßen.

Material	Lohn	Ankosten u. Grundzuschlag des Unternehmers	Gesamt-Preis	Lohnanteil
M	M	M	M	%
1. 99,10	68,70	68,70	236,50	29
2. 5,75	8,40	8,40	22,55	37
3. 10,31	12,07	12,07	34,45	35
4. 47,40	36,65	36,65	120,70	30
5. 165,50	37,75	37,75	241,—	15
6. 552,23	250,17	250,17	1053,07	23

Erläuternd ist hierzu zu bemerken, daß es sich in den Fällen 1 bis 4 um Installations- und ähnliche Arbeiten, in den Fällen 5 bis 6 um Erd- und Mauerarbeiten handelt. Besondere Betriebskosten kommen hierbei nicht in Frage, ebensowenig eine Aufsichtstätigkeit durch Angestellte.

Wie sich aus allen Positionen ergibt, setzen die Unternehmer ihre Ankosten sowie ihren Gewinn einfach in der Weise fest, daß sie auf den von ihnen gezahlten Lohn einen Aufschlag von 100 % verrechnen. Diese Berechnungsweise ist typisch. Daneben berechnen sie das gelieferte Material zu Detailpreisen, woraus ihnen ein weiterer Gewinn von mindestens 25 % verbleibt. Als Ankosten kommen für sie nur Werkzeugabnutzung, Büroaufwand, Steuern und ihr Anteil an den Sozialversicherungsbeiträgen in Betracht. Berechnet man hierfür den Gesamtaufwand mit 50 % der Lohnsumme, so bleibt ihnen außer dem Vorteil aus der Materiallieferung noch immer ein sehr anständiger Gewinn übrig, der in der Vorkriegszeit in dieser Höhe nicht üblich war. In der Industrie erfolgt die Berechnung der Warenpreise nach andern Kalkulationsmethoden und zum nicht geringen Teil mit noch höheren Gewinnspannen. Die Lage der Unternehmer stellt sich hiernach nicht so ungünstig, wie sie es behaupten. Sträfen ihre Behauptungen zu, so würden sie sich den Luxus der Aushaltung von Nazis und Wertvereinen mit allem Drum und Dran nicht leisten können.

Was die Warenpreise verteuert, sind nicht die Löhne, sondern andere Aufwendungen, die von den Unternehmern den Gesehungskosten zugerechnet werden, obgleich sie gar nicht als solche gelten können. Hierunter fallen insbesondere die vielfach außerordentlich hohen Verwaltungskosten der privatwirtschaftlichen Betriebe und die hohen Direktorengehälter. Ferner das zwischen der Zahl der Angestellten zu den beschäftigten Arbeitern bestehende Mißverhältnis. Kommen doch zahlreiche Fälle vor, wo bei zwei und drei Arbeitern bereits ein Angestellter beschäftigt wird. Hinzu kommt weiter die Belastung durch den

Kapital- und Zinsendienst, die Kosten einer falschen Kartell- und Konzentrationspolitik, die Fehlleitungen von Kapital und schließlich die übermäßigen Verteilungskosten eines weit über das notwendige Maß aufgeblähten Handels. Wie die sich in letzter Zeit häufenden Zusammenbrüche von industriellen Unternehmungen zeigen, hat besonders die Konzentrationspolitik der Kartelle und Konzerne außerordentlich viel dazu beigetragen, daß sich das an falscher Stelle investierte Kapital trotz Hochhaltung der Warenpreise nicht mehr rentiert. Sehr einfach, weil die hohen Preise den Absatz droffeln und so Leerläufe entstehen, die eine Rentabilität der Produktion ausschließen.

Die Unternehmer und die kapitalistischen Wirtschaftsführer wollen nicht einsehen, daß dieses selbstgeleitete Kapital mindestens zu 50 % verloren ist. Sollen die Betriebe sich wieder rentieren und die Wirtschaftsverhältnisse einer Gesundung entgegengeführt werden, bleibt nichts anderes übrig, als dieses Kapital abzuschreiben. Das ergibt aber Verluste! Dieser Notwendigkeit suchen sich die Unternehmer zu entziehen, weil mit ihrem Bekanntwerden der Bankrott ihrer Wirtschaftspolitik offenkundig würde. Ihre Bestrebungen richten sich deshalb darauf, die notwendige und schließlich unabsehbare Sanierung der Wirtschaft auf andere Weise, und zwar auf Kosten der Arbeiter durch weitere Herabdrückung der Löhne sowie nebenbei durch eine neue Inflation auf Kosten ihrer Gläubiger und der Sparer durchzuführen. Sie haben diesen Betrug am Volke schon einmal mit Erfolg unternommen. Daher wünschen sie seine Wiederholung. Damit wären sie in der Lage, den aus ihren Bestrebungen unweigerlich folgenden wirtschaftlichen Zusammenbruch dem Reiche zur Last zu legen, ihre Schulden loszuwerden und ihr stark ramponiertes Ansehen zu retten. Die Arbeiter müßten Toren sein, wollten sie diese Absichten fördern.

Wie Thyssen im Ausland Eindruck zu schinden versuchte!

Neben andern deutschen Unternehmern hat der bekannte Großindustrielle Fritz Thyssen vor einer Versammlung amerikanischer Wirtschaftsführer über die deutsche Wirtschaft gesprochen. Es ist für die Unternehmer vom Schlage eines Fritz Thyssen charakteristisch, daß er zwei Drittel seines Vortrages dazu verwendete, um den amerikanischen Unternehmern vor Augen zu führen, wie furchtbar die deutsche Wirtschaft unter dem Einfluß der Gewerkschaften gelitten habe. Neben dem Versailles-Friedensdiktat sei der Einfluß der Gewerkschaften auf die wirtschaftliche Entwicklung des Landes eines jener wesensmerkmale gewesen, die die Wirtschaft beeinträchtigt hätten. Für die Gewerkschaften sei die demokratische Republik nur das Mittel, um als Endziel den sozialistischen Staat zu erreichen. „Das Ideal der politischen Demokratie“, so erklärte Thyssen, „ergänzen sie (die Gewerkschaften) durch das Ideal der Wirtschaftsdemokratie als der Vorstufe zum Sozialismus. Die Staatsmacht soll den breiten Massen den Weg frei machen zur Wirtschaftsmacht... Die Staatsmacht wurde zu einem großen Teil in Deutschland legales Mittel des proletarischen Klasseninteresses. Die Steuerlast stieg, die Sozialabgaben wurden größer, die mißhandelte private Wirtschaft geriet immer mehr ins Gedränge — kurzum, die Entwicklung trieb dahin, wo wir heute stehen. Das sind die Auswirkungen der in der demokratischen Republik aufgefangenen und legalisierten sozialistischen Revolution von 1918.“ Thyssen sprach dann von der Wirkung der Reparationszahlungen, um dann weiter auszuführen: „Neben den Reparationen lasten am meisten die Folgen der sozialistischen Wirtschaftspolitik der Gewerkschaften auf der deutschen Wirtschaft.“ Dann malte Thyssen ein Schreckensbild von der Wirkung der hohen Steuern auf die Unternehmungen an die Wand. Den amerikanischen Unternehmern wird es eiskalt im Rücken heruntergelaufen sein, als er so grau in grau malte und dann ausrief: „Das sind die letzten, die legalisierten Auswirkungen der sozialen Revolution in Deutschland!“ Doch haben die Gewerkschaften nicht nur diese Schandtat auf dem Gewissen, sondern sie sind auch die Alleinschuldigen an der überstrützten Nationalisierung in Deutschland. Die Gewerkschaften hätten die Industrie durch Arbeitszeitverkürzungen und Lohnherabsetzungen zur Nationalisierung gezwungen usw.

Die Unternehmer in den großkapitalistischen Ländern ähneln sich in ihren Müttern. Aber kein Unternehmer anderer Länder würde es fertigbringen, dervort heuchlerisch die Schuld auf andere zu schieben. Thyssen hat wohlweislich die bodenlose Mißwirtschaft der deutschen Unternehmer verschwiegen, wie sie bei der Danatbank, Nordwolle, Favag, Schultheiß usw. dem deutschen und internationalen Publikum bekannt wurden. Hier haben die Kollegen von Thyssen das Vertrauen in die deutsche Wirtschaftsführung in schändlicher Weise verwirrt. Trotzdem stellt sich dieser Großindustrielle vor den amerikanischen Unternehmern hin und erzählt ihnen die traurige Mär, wie die deutschen Unternehmer von den Gewerkschaften geschwiegelt werden. Eine größere Verlogenheit und Heuchelei läßt sich kaum vorstellen.

Jugend und Unternehmertum

Die Jugend von heute befindet sich in starker Gähring. Die jungen Leute von 16 bis 30 Jahren stehen in dieser Zeit dem Staat, dem Wirtschafts- und Gesellschaftsleben wesentlich anders gegenüber als dies bei älteren Generationen in ihrer Jugend Maienblüte der Fall war. Sie stehen teilweise vor einem Nichts; arbeits- und mittellos sehen sie keinen Ausweg aus dem trüben Wirral der gegenwärtigen Zeit. Die Aufstiegsmöglichkeit, die die blühende und sich ständig erweiternde Vorkriegswirtschaft der bürgerlichen Jugend bot, sind nicht mehr vorhanden. Aus all diesen Gründen wendet sich die Jugend jenen Bänden und Parteien zu, die ihnen einen Ausweg zu zeigen vorgeben. Die deutsche Jugend ist organisatorisch sehr zerstückelt. In Deutschland gibt es etwa 9 Millionen Jugendliche zwischen 14 und 21 Jahren.

Davon sind etwa 5 Millionen in den über 100 dem Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände ange-schlossenen Bänden und Verbänden organisiert. Die sozialistisch organisierte Jugend sowie die jugendlichen Mitglieder der Gewerkschaften bilden in der Gesamtorganisation der Jugend immerhin eine beachtliche Minderheit. Psychologisch wird die Jugend durch die veränderten wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse beeinflusst. Hinzu kommt der Altersaufbau der deutschen Bevölkerung. Die Jahrgänge über 30 sind trotz der Verluste im Weltkrieg äußerst stark besetzt. Sie nehmen unter den Erwerbstätigen einen breiteren Raum ein wie dies jemals vorher der Fall war. Die Jugend fühlt sich in diese Verhältnisse eingeklinkt, deshalb macht sich bei ihr der Gedanke breit, daß es einer gewaltsam herbeigeführten Umwälzung bedürfe, um ihr den Lebensraum zu schaffen, auf den sie mit Recht Anspruch zu haben glaubt.

Die Unternehmer haben begriffen, daß die Jugend gegenüber dem Unternehmertum sehr kritisch eingestellt ist. Es ist deshalb der Gedanke aufgetaucht, die Jugend dem Unternehmertum wieder näher zu bringen. Unter dem Motto „Unternehmertum und Jugend“ hat Ende November 1930 bereits eine Tagung in Berlin stattgefunden, die diesen Zweck dienen sollte. Die Tagung wurde vorbereitet von dem sogenannten „Wirtschaftspolitischen Schulungskreis“. Kürzlich ist eine Schrift herausgekommen unter dem gleichen Titel, die von dem Schulungskreis verlegt und von dem Syndikus des Reichsverbandes der deutschen Industrie Dr. Serle herausgegeben wurde. Diese Schrift enthält einen Bericht über die genannte Tagung und ferner Aufzeichnungen von Vertretern der Unternehmerverbände zu dem erwähnten Thema. Die Tagung sollte den Zweck haben, „der verantwortungsbewußten Jugend den Weg zur Wirtschaftskennntnis als der Voraussetzung politischer Stellungnahme zu erleichtern“. Angeblich sollen unter den 120 anwesenden Jugendlichen alle politischen Richtungen mit Ausnahme der Kommunisten vertreten gewesen sein. Diese waren allerdings nicht Abgesandte bestimmter Organisationen oder Organisationsrichtungen, sondern man wird sie sich wohlweislich vorher ausgesucht haben. Nicht vertreten war die arbeitende Jugend, auf deren Anwesenheit man anscheinend kein Gewicht gelegt hat.

Nach dem Bericht soll die Jugend von folgenden drei Fragestellungen ausgegangen sein: a) Führt die jetzige Krise zur fortschreitenden Verelendung der Masse des Volkes und damit zum Untergang des herrschenden individualistischen Wirtschaftssystems? b) Führen die allmählichen „Strukturwandlungen“, die dieses System erfährt, besonders die Ausdehnung des „gebundenen Wirtschaftssektors“ zur Ueberwindung dieses Wirtschaftssystems durch ein anderes? c) Welche Mittel und Wege lassen sich angeben, um der gegenwärtigen Krise Herr zu werden? Aus dem sorgfältig abgefaßten Bericht ist nicht ersichtlich, in welcher Form diese Fragen von den Jugendlichen vorgetragen und wie sie von den Unternehmern beantwortet wurden. Auf die Frage der Jugend, ob die unternehmerische Wirtschaft überhaupt noch imstande sei, dem deutschen Volke einen befriedigenden Lebensstandard zu erhalten, oder ob es unter diesem System zu weiter fortschreitender Proletarisierung kommen müsse, scheinen die Unternehmer, soweit aus dem Bericht ersichtlich, nur eine unzureichende und sich in den allgemeinen Gedankengängen bewegende Antwort erteilt zu haben. Sie versuchten die Wirtschaftsbelastung durch Krieg, Niederlagen, Inflation, sowie die staatlichen Zwangseingriffe für die geringe Auswirkung verantwortlich zu machen. „Zur Zeit sei“, so wurde auch bei dieser Gelegenheit betont, „besonders auf den Gebieten des Schlichtungswesens und der Bau- und Wohnungswirtschaft eine Einschränkung der Staatsbefugnisse erforderlich.“ Im allgemeinen waren es alle Kamellen, die man der Jugend aufgetischt hat. Unter anderem ist behauptet worden, daß die Industrie auf viele Kartelle und Konventionen bereit sei zu verzichten, „wenn der Staat seinerseits auf das Recht verzichte, den Lohn durch Schiedspruch verbindlich festzusetzen, und damit zu seinem Teil das freie Spiel der Kräfte wieder herstelle.“ Man hat sich auch nicht scheut, den Jugendlichen die Phrase zu übermitteln, daß die Gewerkschaften seit Jahren die stärkste Nationalisierung gefordert und die relativ hohen Löhne der vergangenen Jahre damit gerechtfertigt hätten, daß sie das Unternehmertum zur Rationalisierung zwingen sollen.

Die bürgerlichen Jugendlichen forderten Auskunft über die Stellung der Arbeitnehmer im Betrieb. Sie hätten weitgehend das Bewußtsein, nur Teilarbeit zu leisten und die Befürchtung, jederzeit durch andere Menschen ersetzt zu werden. Es gäbe kaum eine Lernmöglichkeit für den jungen Menschen, weil er sich lange Jahre mit der Tätigkeit der speziellen Bearbeitung und des Eindringens in die feinsten Einzelheiten beschäftigen muß, so daß er keine Gelegenheit findet, Führungtalente zu entwickeln. Die Unternehmer wiesen zur Entschuldigung auf den verlangten Lebensraum als die Folge des Krieges hin. Wie man sieht, haben die Unternehmer der wissenschaftlichen jungen Generation nicht viel Neues zu sagen gewußt. Man bewegte sich im alten und bekannten Kreise.

Für den kritischen Leser der angezogenen Schrift sind die folgenden Aufsätze von Unternehmervertretern aufschlußreicher. Herr Dr. Lammer trifft ungefähr das richtige, wenn er nachstehenden Satz niederschreibt: „Grundlegend möchte ich der Meinung Ausdruck geben, daß weniger die wirtschaftliche Funktion des Unternehmertums als dessen geistige Einstellung zu Volk und Staat den Angelpunkt für die Betrachtung seitens der jungen Generation abgibt.“ Und Herr Dr. Lange von der Maschinenindustrie ist folgender Meinung: „Nabezu die gesamte Jugend ist sich einig in der schärfsten Kritik an dem individualistischen Kapitalismus und in der Forderung nach einem mehr oder weniger kollektivistischen Wirtschaftssystem.“ Den Schlüssel zu der Unzufriedenheit mit dem Kapitalismus bzw. dessen Leiter liefert ebenfalls Herr Lange, wenn er bemerkt: „Der Kapitalismus hat in erster Linie die historische Aufgabe, durch eine ungleich

reichere Versorgung mit Gütern als je zuvor einer ständig wachsenden Zahl von Menschen materielle Lebensgrundlagen zu schaffen, wie sie der breiten Masse bisher noch nie gewährt worden waren. Bei der Größe und Schwere dieser Aufgabe ist es nur begreiflich, daß bei der wirtschaftlichen Bestgestaltung der Produktion die „menschliche“ Bestgestaltung noch nicht überall gleichen Schritt halten konnte, daß also die Bedürfnisse des „Menschen“ und seiner „Gemeinschaft“ im wirtschaftlichen Leben noch nicht in dem Maße befriedigt werden konnten, das man als Ideal durchaus wünschen möchte.

Diese hier genannten Aufgaben hat der Kapitalismus noch nicht zu befriedigen vermocht. Und deshalb ist nicht nur die Jugend, sondern auch die Mehrheit der älteren Generation mit ihm unzufrieden. Diese Unzufriedenheit muß sich in erster Linie gegen die Leiter dieses Systems richten. Zumal sich unter diesen Leute befinden, die eine sehr ansehbare Moral ihr eigen nennen. Obwohl die genannte Tagung als die angezogene Schrift vermögen nicht davon zu überzeugen, daß die Jugend dem Unternehmertum näher gebracht wurde. Nach wie vor ist es in weiten Kreisen der Jugendlichkeit der lebendige Gedanke, daß das jetzige Unternehmertum nicht nur überaltert, sondern auch, sowohl in seinen Anschauungen wie in seinen Methoden, überlebt ist. Deshalb macht sich der stürmische Drang nach Mitbestimmung und Mitbesitz bei der bürgerlichen Jugend bemerkbar. Die arbeitende Jugend hat noch weniger Vertrauen sowohl in das System als in seine Leiter. Und deshalb die teilweisen Verirrungen in radikale Bünde und Organisationen. Es muß unsere Aufgabe sein, die Jugend dazu anzuhelfen, die Grundlagen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens durch eigenes Studium und scharfes Beobachten kennenzulernen. Dann wird die so beeinflusste Jugend zur Überzeugung gelangen, daß die kapitalistischen Unternehmer keine unbedingte gesellschaftliche Notwendigkeit sind, sondern die Menschheit, auf kollektivistischer Basis organisiert, auch ohne diese Diktatoren der Wirtschaft glücklich sein kann.

Beachtliches über die Unterhaltspflicht der Verwandten in der öffentlichen Fürsorge

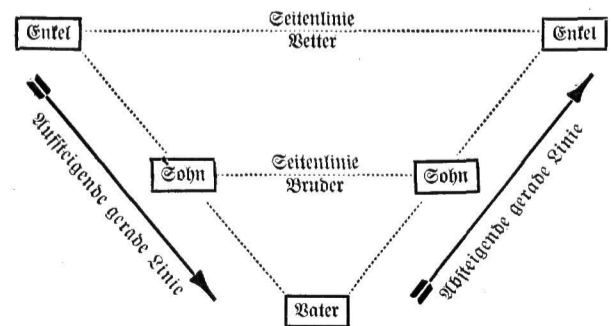
Die langanhaltende Arbeitslosigkeit zwingt sehr viele der davon Betroffenen die öffentliche Fürsorge (Wohlfahrts-erwerbslosenfürsorge) in Anspruch zu nehmen. Ein Rechtsanspruch wie in den Versicherungszweigen der Kranken-, Invaliden-, Angefallenen- und Arbeitslosenversicherung besteht in der öffentlichen Fürsorge nicht. In all den Fällen der öffentlichen Fürsorge kommt es auf die Bedürftigkeit des zu Unterstützenden an. Dabei wird in erster Linie geprüft, ob unterhaltspflichtige Angehörige vorhanden sind und diese zur Unterhaltsgewährung dem Unterstützten gegenüber herangezogen werden können. Die Träger der öffentlichen Fürsorge sind die Gemeinden und Gemeindeverbände. Der Umfang der Fürsorge erstreckt sich auf alle Hilfsbedürftigen, und die Zuständigkeit ist in der Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 näher ausgeführt. In der Notverordnung vom 6. Juni 1931 erfährt obengenannte Verordnung über die Fürsorgepflicht eine Reihe von Abänderungen. Im besonderen wurde eine verschärfte Heranziehung unterhaltspflichtiger Angehöriger durch die Fürsorgeverbände in den neuesten Bestimmungen festgelegt. Ueber den Grad der Verwandtschaft und der damit verbundenen Unterhaltspflicht herrscht in weiten Kreisen noch sehr viel Unklarheit. In der Zeitschrift „Die Gemeinde“ behandelt Hermann Lamprecht, Frankfurt a. M., die Heranziehung Dritter durch den Fürsorgeverband zur Unterhaltspflicht für Fürsorgebedürftige und erläutert besonders die rechtliche und gesetzliche Grundlage aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch und der Verordnung über die Fürsorgepflicht, das aus folgendem ersichtlich ist:

Die Wohlfahrtspflege kann nur einsetzen, wenn die Hilfsbedürftigkeit festgestellt ist. Bei der Prüfung der Hilfsbedürftigkeit muß auch die Unterhaltspflicht der Verwandten herangezogen werden. Als gesetzliche Unterlage muß das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB.) und die Verordnung über die Fürsorgepflicht (F.V.) dienen. Der § 1601 BGB. lautet:

„Verwandte in gerader Linie sind verpflichtet, einander Unterhalt zu gewähren.“
 „Und wer ist in gerader Linie verwandt? Darüber sagt § 1589 BGB.:

„Personen, deren eine von der andern abstammt, sind in gerader Linie verwandt. Personen, die nicht in gerader Linie verwandt sind, aber von derselben dritten Person abstammen, sind in der Seitenlinie verwandt. Der Grad der Verwandtschaft bestimmt sich nach der Zahl der sie vermittelnden Geburten. Ein uneheliches Kind und dessen Vater gelten nicht als verwandt.“

Nachstehende Skizze stellt das Verhältnis der Verwandtschaft dar:



Es sind also die Eltern für ihre hilfsbedürftigen Kinder unterhaltspflichtig, ebenso die Kinder für die Eltern; jedoch nicht für Schwiegeröhne oder Schwiegereltern und umgekehrt. Noch einen Grad in gerader Linie weiter: Die Großeltern für die Enkel bzw. die Enkel für die Großeltern. Jedoch ist niemals in der Seitenlinie, also zum Beispiel Bruder gegen Bruder, eine gesetzliche Unterhaltspflicht gegeben. Der Unterhaltsanspruch an einen Ver-

wandten in gerader Linie ist aber nur gegeben, wenn der Unterhaltbegehrende außerstande ist, sich selbst zu unterhalten. Darüber sagt § 1602 BGB.:

„Unterhaltsberechtigt ist nur, wer außerstande ist, sich selbst zu unterhalten. Ein minderjähriges unverheiratetes Kind kann von seinen Eltern, auch wenn es Vermögen hat, die Gewährung des Unterhalts insoweit verlangen, als die Einkünfte seines Vermögens und der Ertrag seiner Arbeit zum Unterhalt nicht ausreichen.“

Nach den Bestimmungen des BGB. kann man die Unterhaltspflicht oder wohl besser Unterhaltsleistung in eine unbeschränkte, eine beschränkte und eine notdürftige gliedern. Die letztere tritt ein, wenn der Unterhaltbegehrende durch sein sittliches Verhalten (zum Beispiel Trinken) hilfsbedürftig geworden ist. Es heißt in § 1611 BGB.:

„Wer durch sein sittliches Verschulden bedürftig geworden ist, kann nur den notdürftigen Unterhalt verlangen.“

Der gleichen Beschränkung unterliegt der Unterhaltsanspruch der Abkömmlinge, der Eltern und des Ehegatten, wenn sie sich einer Verfehlung schuldig machen, die den Unterhaltspflichtigen berechtigt, ihnen den Pflichtteil zu entziehen, sowie der Unterhaltsanspruch der Großeltern und der weiteren Voreltern, wenn ihnen gegenüber die Voraussetzungen vorliegen, unter denen Kinder berechtigt sind, ihren Eltern den Pflichtteil zu entziehen.

Der Bedürftige kann wegen einer nach diesen Vorschriften eintretenden Beschränkung seines Anspruches nicht andere Unterhaltspflichtige in Anspruch nehmen.“

Der § 1603 BGB., der lautet:

„Unterhaltspflichtig ist nicht, wer bei Berücksichtigung seiner sonstigen Verpflichtungen außerstande ist, ohne Gefährdung seines standesmäßigen Unterhalts den Unterhalt zu gewähren.“

Befinden sich Eltern in dieser Lage, so sind sie ihren minderjährigen unverheirateten Kindern gegenüber verpflichtet, alle verfügbaren Mittel zu ihrem und deren Unterhalt gleichmäßig zu verwenden. Diese Verpflichtung tritt nicht ein, wenn ein anderer unterhaltspflichtiger Verwandter vorhanden ist; sie tritt auch nicht ein gegenüber einem Kinde, dessen Unterhalt aus dem Stamme seines Vermögens bestritten werden kann.“

enthält die Grundzüge, nach denen der Grad der Unterhaltsleistung, das heißt ob beschränkt oder unbeschränkt, festgestellt wird. So tritt eine unbeschränkte Unterhaltspflicht ein, wenn ein minderjähriges unverheiratetes Kind von seinen Eltern Unterhalt begehrt, weil es außerstande ist, sich selbst zu unterhalten. In diesem Falle sind alle verfügbaren Mittel gleichmäßig zum Unterhalt des Kindes und der Eltern zu verwenden, es sei denn, das Kind hätte Vermögen, oder es wäre noch ein anderer unterhaltspflichtiger Verwandter, zum Beispiel die Großeltern, vorhanden. Ist jedoch das hilfsbedürftige Kind verheiratet oder volljährig, so müssen die Eltern nur zum Unterhalt beitragen, soweit der Ehegatte des verheirateten Kindes nicht leisten kann und die letzteren dazu in der Lage sind, ohne ihren standesgemäßen Unterhalt zu gefährden. Sie müssen also beschränkt leisten.

Die allgemein verbreitete Ansicht, die Eltern hätten dem Kinde gegenüber keine Unterhaltspflicht, wenn es volljährig ist, muß, da im Gesetz nicht begründet, als irrig bezeichnet werden.

Im Vorstehenden sind die Voraussetzungen behandelt, unter denen zum Beispiel hilfsbedürftige Eltern Unterhaltsansprüche an ihre leistungsfähigen Kinder, also an Dritte, stellen können; ebenso umgekehrt, hilfsbedürftige Kinder an die Eltern. Leisten diese jedoch nicht und muß der hilfsbedürftige Teil, dadurch gezwungen, das Wohlfahrtsamt in Anspruch nehmen, so kann dasselbe von den Dritten (Großeltern, Eltern oder Kindern), gestützt auf die folgenden Paragraphen 21 und 21a (F.V.) Ersatzanspruch nach den Paragraphen 1601 ff. BGB. stellen:

§ 21: „Die Verpflichtungen Dritter, einen Hilfsbedürftigen zu unterstützen, werden durch diese Verordnung nicht berührt.“

§ 21 a Absatz 1: „Der Fürsorgeverband, der auf Grund dieser Verordnung einen Hilfsbedürftigen unterstützt hat, kann, wenn der Hilfsbedürftige für die Zeit der Unterstützung Rechtsansprüche gegen einen Dritten auf Leistungen zur Deckung des Lebensbedarfs hat, durch schriftliche Anzeige an den Dritten bewirken, daß diese Rechtsansprüche zum Ersatz auf ihn übergehen. Dies gilt auch dann, wenn der Anspruch nicht von der Bedürftigkeit des Unterstützten abhängt. Der Fürsorgeverband soll den Lebensbedarf von Rechtsansprüchen nur insoweit bewirken, als es zum Ersatz seiner Aufwendungen erforderlich ist.“

Verweigert oder bestreitet der nach dem BGB. Unterhaltspflichtige, also Verwandter in gerader Linie, seine Unterhaltspflicht, so kann der Fürsorgeverband, nach § 23 (F.V.), auf dem Verwaltungswege diese feststellen lassen. Diese Entscheidung ist immer vorläufig vollstreckbar, kann jedoch auf dem ordentlichen Rechtsweg ohne Einhaltung einer Frist angefochten werden. Durch die Notverordnung vom 5. Juni 1931 richtet sich die örtliche Zuständigkeit nach dem Sitz des Fürsorgeverbandes. Zur Durchführung solcher Ersatz- bzw. Feststellungsfragen können die Länder besondere Ausführungsbestimmungen erlassen.

Der Klageweg zum Beispiel in Preußen (bei den übrigen Ländern läuft er ähnlich) ist folgender: Das Wohlfahrtsamt erhebt seine Klage auf Ersatzleistung bei dem zuständigen Stadt- bzw. Kreisaußschuß des Sitzes des Fürsorgeverbandes. Der Beklagte wird gehört, und daraufhin erfolgt die Entscheidung des obigen Ausschusses. Gegen den Beschluß kann der zur Ersatzleistung Verurteilte den ordentlichen Rechtsweg beschreiten, also Klage beim Amtsgericht einreichen. In eine bestimmte Frist ist er dabei nicht gebunden. Will das Wohlfahrtsamt den Beschluß des Ausschusses anfechten, so muß es innerhalb 14 Tagen beim zuständigen Bezirksauschuß Beschwerde einlegen. Setzt das Amtsgericht die Ersatzleistung des Unterhaltspflichtigen herab, so muß der zuviel gezahlte oder bereits durch Pfändung eingezogene Teil zurückgezahlt werden.

In vielen Bezirksfürsorgeverbänden, die mit Ausnahme von Bayern und einigen andern süddeutschen Ländern, wo Ortsfürsorgeverbände eingeschaltet sind, hat man besondere Richtlinien über die Errechnung der Unterhaltsleistung durch die Verwandten aufgestellt. Diese haben aber nur im Verwaltungsbetrieb Bedeutung, da die Klage

entscheidenden Instanzen an Richtlinien nicht gebunden sind. Ueberhaupt ist über die Höhe und Art der Heranziehung zur Unterhaltsleistung keine Klarheit, da Entscheidungen der letzten Instanz nicht vorliegen, weshalb in jedem Landgerichtsbezirk die Entscheidung über die Unterhaltsleistung der Verwandten gerader Linie verschieden ausgelegt wird.

Lohnabbau am laufenden Band

Lohnabbau, Entlassungen, Verkürzung der sozialen Leistungen, das ist der Grundton aller Maßnahmen, mit Hilfe derer die Unternehmer die Wirtschaftskrise zu überwinden angeben. In diesem Bestreben leitet die deutsche Reichsregierung durch ihre Anweisungen dem Unternehmer weitgehend Hilfe. Der Erfolg: Steigende Arbeitslosigkeit, Senkung des Lebenshaltungsniveaus, schrumpfende Konsumkraft, verstärkte Wirtschaftskrise. Dieser Mißerfolg hat aber bisher weder die Unternehmer noch die Regierung eines besseren belehrt, vielmehr wird der einmal beschrittene Weg weiter verfolgt, trotzdem er das Gegenteil von dem erzielt, was erreicht werden soll.

Nach der Kreditkrise vom Juli d. J. befindet sich die Kurve der Arbeitslosigkeit in stark ansteigender Linie. Nach dem Bericht der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung betrug am 15. Oktober die Zahl der Arbeitslosen 4 484 000. Seit dem letzten Stichtag am 1. Oktober betrug die Steigerung 129 000, während in der gleichen Zeit des Vorjahres die Zunahme nur 113 000 betrug. In der Verteilung auf die einzelnen Unterstützungseinrichtungen ist aber eine grundsätzliche Veränderung eingetreten. Auf Grund der Verkürzung der Unterstützungsdauer hat die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung um 200 000 abgenommen und belief sich am 15. Oktober auf 1 143 000. In der Krisenfürsorge dagegen wurden rund 1 290 000 Hauptunterstützungsempfänger gezählt, was eine Neubelastung um 150 000 bedeutet. Durch die Verkürzung der Unterstützungsdauer von 26 auf 20 Wochen in der Arbeitslosenversicherung ist zwar die Finanzlage der Reichsanstalt saniert, doch werden die ersparten Beträge zusätzlich in der Krisenfürsorge und besonders für die Wohlfahrts-erwerbslosen aufgebracht werden müssen. Diese Entwicklung bedeutet für die Gemeinden, die den fünften Teil der Krisenunterstützung und den gesamten Betrag für die Wohlfahrts-erwerbslosen aufbringen müssen, eine erneute Belastung, die sie aus eigenen Kräften nicht werden aufbringen können. Besonders die Entwicklung der Wohlfahrts-erwerbslosenfürsorge stellt die Finanzen der Kommunen vor fast unlösbare Aufgaben. Nach dem Bericht des Preussischen Statistischen Landesamtes wurden am 30. September in Preußen 849 126 vom Arbeitsamt anerkannte Wohlfahrts-erwerbslose bei den Bezirksfürsorgeverbänden gezählt gegenüber 806 600 am Ende des Vormonats, so daß sich im September eine Zunahme von 42 526 oder 5,3 % ergibt. Auf 1000 Einwohner entfallen im Staatsdurchschnitt jetzt 22,2 Wohlfahrts-erwerbslose. Im Vergleichsmonat des Vorjahres wurden 401 923 unterstützt, was eine Steigerung zu 1931 um 89,9 % bedeutet. Von den Wohlfahrts-erwerbslosen befanden sich 67 790 in Fürsorge- oder Notstandsarbeit. Durch eine Verordnung des Reichsarbeitsministers ist als Ausgleich für die Kürzung der Unterstützungsdauer in der Arbeitslosenversicherung die Krisenfürsorge entsprechend verlängert, so daß die Gesamtdauerdauer der Unterfützungen wie bisher 58 Wochen, bei über 40 Jahre alten Arbeitslosen 71 Wochen betragen kann. Bei der finanziellen Notlage des Reiches, der Gemeinden und Gemeindeverbände soll aber sichergestellt werden, daß nur wirklich Bedürftige die Krisenfürsorge erhalten. Die Prüfung der Bedürftigkeit soll daher mehr als bisher der Regelung angepaßt werden, die in der öffentlichen Fürsorge getroffen ist. Die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und der Arbeitslosenversicherung soll wieder eine engere werden.

Internationale Nachrichten

Organisatorisches aus der niederländischen Gewerkschaftsbewegung

Dem freigewerkschaftlichen Niederländischen Gewerkschaftsbund (NVV.) ist es in den Jahren 1927 bis 1931 gelungen, seine Mitgliederzahl von 200 000 auf 300 000 zu erhöhen. Der Prozentsatz der weiblichen Mitglieder stieg von 4,3 % im Jahre 1924 auf 5,7 % im Jahre 1927 und 6,3 % im Jahre 1931. Im Zusammenhang mit der zunehmenden Wirtschaftskrise gingen die Gesamteinnahmen der angeschlossenen Organisationen von 7,5 Millionen Gulden im Jahre 1929 auf 7,2 Millionen Gulden im Jahre 1930 zurück (insbesondere durch Verminderung der freiwilligen Beiträge bei Streiks und Aussperrungen von 549 000 auf 37 000 Gulden). Der für Streiks und Aussperrungen verausgabte Gesamtbetrag sank von 1,2 Millionen Gulden im Jahre 1929 auf 293 000 Gulden im Jahre 1930. Der Betrag für Krankenunterstützung verminderte sich von 488 000 auf 355 000 Gulden, jener für andere Auskehrungen von 136 000 auf 121 000 Gulden. Die Ausgaben für Sterbegelder stiegen von 38 000 auf 42 000 Gulden.

Das Gesamtvermögen der dem NVV. angehörenden Organisationen erhöhte sich von 8 Millionen Gulden im Jahre 1926 auf 10 Millionen Gulden im Jahre 1928 und auf 13,6 Millionen Gulden am 1. Januar 1931. Der Saldo des Streikfonds der Landeszentrale betrug am 1. Januar 1931 2 Millionen Gulden. Vier der insgesamt 29 angeschlossenen Verbände verfügen über ein Vermögen von mehr als 1 Million Gulden, acht andere über ein solches von 250 000 bis 1 Million Gulden, sieben über ein Vermögen von 100 000 bis 250 000 Gulden.

Am 1. Januar 1931, als der NVV. 275 000 Mitglieder zählte, umfasste er 48 % aller in Holland gewerkschaftlich organisierten Arbeiter. 26,9 % (152 000) entfielen auf die römisch-katholischen Gewerkschaften, 14,4 % (82 155) auf die Christlichen, 3,1 % (17 000) auf das Nationale Arbeitssekretariat (syndikalistisch) und 7,2 % (41 000) auf die Nederlandsche Vakcentrale (neutral).

Verbandsnachrichten

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Verbandsliteratur

Das neue Tabellenwerk „Feststellungen über Arbeitszeit und Löhne sowie Mitgliederzahl des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands für die Jahre 1885 bis 1930“ gelangte im Laufe dieser Woche mit der Monatsquittung für Oktober zum Versand. Alle Zahlstellen erhalten je ein Exemplar für die Zahlstellenbibliothek. Das Werk bleibt Eigentum der Zahlstelle. Es soll interessierten Kameraden Einsicht in die Tätigkeit sowie die organisatorischen und lohnpolitischen Erfolge des Verbandes und der einzelnen Zahlstellen in den 45 Jahren von 1885 bis 1930 geben. Gründliches Studium dieses Werkes ist allen Kameraden dringend zu empfehlen.

Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen

Entscheidung Nr. 33 des Haupttarifamts ist uns verspätet zugegangen, sie konnte in der vorigen Nummer nicht mehr veröffentlicht werden, wir lassen sie deshalb hier folgen:

Entscheidung 33.

In der Streitsache des Deutschen Baugewerksbundes, betreffend Berufung gegen die Entscheidung des

Tarifamts für beide Mecklenburg vom 8. September 1931 zwecks Feststellung, daß die bisher übliche Arbeitszeiteinteilung für Wismar tariflich weitergilt, und daß die deswegen ausgesprochenen Entlassungen zu Unrecht erfolgt seien, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 30. Oktober 1931 nachstehende Entscheidung (Schiedspruch nach § 98 Arbeitsgerichts-Gesetz): Auf die Berufung wird die Entscheidung des Bezirksarbitrariums vom 8. September 1931 wegen Unzuständigkeit der Tarifinstanzen für die getroffenen Feststellungen aufgehoben. Gründe: Das Tarifamt hat wie folgt entschieden: 1. Es liegt eine ordnungsmäßige Arbeitszeiteinteilung in Wismar nicht vor. 2. Im Falle des Finanzamtbaues in Wismar liegt eine Betriebsnotwendigkeit gemäß § 4 Ziffer 2a ArbZ. vor. 3. Auswärtige Firmen fallen nur dann unter eine örtliche Arbeitszeiteinteilung, wenn eine ordnungsmäßige Vereinbarung, das heißt das Einverständnis der Bezirksorganisationen und die Voraussetzung des § 2 III, vorletzter Absatz, ArbZ. vorliegen.

Der Spruch zu 1. gibt eine tatsächliche Feststellung, während das Tarifamt nur befugt ist, tarifliche Bestimmungen auszuulegen. Der Spruch zu 2. ist eine gute sachliche Neußerung. Zur Begutachtung ist aber das Tarifamt nicht befugt. Für den Spruch zu 3. lag keine Veranlassung vor, da die in ihm entschiedene Auslegungssache nicht streitig war. Eine Feststellung, wie sie im Berufungsantrage gewünscht wird, daß die im zugrundeliegenden Streitfalle ausgesprochenen Entlassungen zu Unrecht erfolgt (ein Verstoß gegen § 12 ArbZ.) seien, gehört nicht zur Zuständigkeit der Tarifinstanzen.

Berichte aus den Zahlstellen

Berlin und Umgegend. Unsere Zahlstellenversammlung am Montag, 2. November dieses Jahres, hörte nach einem Nachruf für zehn im dritten Quartal verstorbenen Kameraden einen Vortrag des Kameraden Wolgast, Hamburg, über: „Wirtschaftskrise, Bauwirtschaft und Gewerkschaften“. Redner stellte voran die Tatsache, daß die gegenwärtige Krise keine der schon häufig erlebten periodischen Krisen sei, von der man stets mit einiger Gewißheit vorausagen konnte, wann sie wieder einem wirtschaftlichen Aufstiege weichen werde, sondern diese Krise sei eine Weltwirtschaftskrise, die in ihrem Ausmaß und ihrem Wirken einzig in der Geschichte dasteht und daher nur eine Lösung finden könne im internationalen Zusammenwirken aller von ihr betroffenen Länder. Die gegenwärtige Krise zeichnet sich aber durch Besonderheiten aus. Von früheren Krisen wurden nicht immer alle Industriezweige gleichmäßig betroffen. Es kam vor, daß bei einer Krise in der Industrie das Baugewerbe besser beschäftigt war als sonst, und umgekehrt konnte festgestellt werden, daß bei einer Krise im Baugewerbe in der Industrie lebhaftere Beschäftigung war. Dadurch wurden die Krisenwirkungen gegeneinander aufgehoben und nicht so nachhaltig empfunden. Diesmal ist auch die Landwirtschaft davon betroffen, und dieses Zusammentreffen von Industrie- und Agrarkrise trägt wesentlich zur Verschärfung bei. Viele fühlen sich berufen, Wege aus der Krise zu zeigen, nur wenige aber haben bisher erschöpfend in dieses Problem eindringen können. Deshalb ist es Pflicht, uns klare Erkenntnis der Wirtschaftslage zu verschaffen, weil sie die Voraussetzung ist für das richtige Handeln, für das zweckmäßige Einsetzen der Kräfte der Arbeiterklasse in ihrem Befreiungskampfe. Durch die wirtschaftlichen Folgewirkungen des Weltkrieges, die erst jetzt liquidiert werden, durch die Rationalisierung wird die Krise verschärft. Ebenfalls wirkt auch die Reparationslast krisenverschärfend. Aber die Auffassung der Faschisten, daß durch deren Fortfall die Krise sofort behoben wäre, ist völlig abwegig. Ein Blick auf Amerika, das Hauptnutznießer der Tributzahlungen ist, belehrt uns eines andern. Eine weitere Verschärfung der Krise ist durch die monopolistische Machtstellung des Kapitalismus verschuldet, die durch Kartelle, Syndikate und Trusts ihre übermäßig gesteigerten Preise im Interesse des Profits zu halten versuchen, weiter durch die zahlreich aufgenommenen kurzfristigen Kredite, durch die in den letzten Monaten erfolgten zahlreichen Zusammenbrüche großer Banken und Wirtschaftsunternehmen. Am

schwersten ist die Bauwirtschaft von der Krise betroffen. In der Bauwirtschaft sind rund 2 1/2 Millionen Arbeiter und Angestellte beschäftigt. Im eigentlichen Baugewerbe 1 1/4 Millionen, in der Baustoffindustrie 700 000, im Baunebenberwerb 772 000, in der Bauplanung und Finanzierung 43 000. Auf Grund der letzten Berufszählung leben 10 % der Gesamtbevölkerung Deutschlands von der Bauwirtschaft. Das Institut für Konjunkturforschung berechnet den Produktionswert im Baugewerbe im Jahre 1929 auf 8,9 Milliarden Mark. Der Nationalökonom Ernst Rahn schätzt ihn sogar auf 13 1/2 Milliarden. Der landwirtschaftliche Produktionswert wird auf 9 bis 10 Milliarden Mark geschätzt. Der Wert der Bergbauproduktion erreichte 1928 3 Milliarden. Die Eisen-, Stahl- und Metallindustrie hatte 1928 einen Produktionswert von 5,22 Milliarden und die Textilindustrie einen solchen von 4 Milliarden Mark. Diese Ziffern zeigen die ungeheure Bedeutung des Baugewerbes im Rahmen der Gesamtwirtschaft. Während Landwirtschaft, Bergbau und andere Industrien jährlich erhebliche staatliche Zuwendungen erhalten, geht man dazu über, dem Baugewerbe die öffentlichen Mittel restlos zu entziehen. Dabei beträgt der Wohnungsbedarf in Deutschland immer noch 550 000 bis 600 000. Die Hausbesitzer fordern völlige Beseitigung der Hauszinssteuer. Die Gewerkschaften fordern: Umwandlung in abdingbare Rente mit Sicherstellung des Ertrages von 1,5 Milliarden Mark jährlich. Die Arbeitslosigkeit in unserm Verbandsbereich im Durchschnitt während der Zeit vom Januar bis September 1931 70,8 %. Alle Anzeichen deuten trotz Wohnungsnot auf weiteren Rückgang der Bauwirtschaft. Kredit- und Kapitalmangel, weiterer Rückgang der Hauszinssteuermittel müssen das Baugewerbe völlig zum Erliegen bringen. Die technische Vervollkommnung im Zimmergewerbe trägt ebenfalls dazu bei, die Arbeitskräfte entbehrlich zu machen. Durch die vermehrte Anwendung der Maschinen werden 20 bis 25 % unserer Kameraden freigestellt. Die Wissenschaft hat bisher einen Weg aus der Krise nicht zeigen können. Die Unternehmer und „Wirtschaftsführer“ sehen den Ausweg im radikalen Abbau der Löhne, der sozialen Einrichtungen und in der Herabdrückung des Lebensstandards. Obwohl Erfahrungen gezeigt haben, daß dieser Weg falsch ist, daß er im Gegenteil krisenverschärfend wirkt. Besonders hält man die Löhne im Baugewerbe für zu hoch und möchte sie unverzüglich kürzen. Weil sie daran ein bis zum 2. März 1932 laufender Tarifvertrag hindert, haben die Unternehmer die Hilfe des Reichsarbeitsministers angefordert, mit dem Ziel, die Lohnabkommen aufzuheben. Da das einen Einbruch in das Tarifrecht bedeutet, sind sie bisher nicht zum Ziel gelangt. Redner berichtete zum Schluß über seine Besprechung im Reichsarbeitsministerium. Der Reichsarbeitsminister fordere, die Bauarbeiter sollten einsehen, daß ihre Löhne zu hoch sind. Wir hingegen fordern, daß der Reichsarbeitsminister die Tarife zu schließen habe. Die Zimmerer haben trotz größter Not und größtem Elend durch verordnete Not sich tapfer gehalten. Der Verband ist stabil geblieben, der Mitgliederverlust unbedeutend. Im Augenblick sind keine großen Erfolge zu erzielen. Gegen Anschläge gibt es nur eins: Vertrauen untereinander und Vertrauen zur Organisation und deren Leitung. Folgende Entschliesung wurde nach einer sehr regen und sachlichen Debatte und einem klärenden Schlußwort einstimmig angenommen:

„Die Zahlstellenversammlung am 2. November macht sich die in Nr. 41 des „Zimmerer“ veröffentlichten dringenden Forderungen der gewerkschaftlichen Spitzenverbände zu eigen: Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung aller Arbeitslosen. Verkürzung der Arbeitszeit — insbesondere durch Einführung der 40-Stunden-Woche — zum Zwecke der Mehrbeschäftigung von Arbeitskräften. Erhaltung und Steigerung der Kaufkraft der Löhne und Gehälter, Sicherung des Tarifrechts und des staatlichen Schlichtungswesens. Senkung der Zölle, mit dem Ziel der stärkeren Anpassung der deutschen Preise und Lebenshaltungskosten an das gesunkene Preisniveau des Weltmarktes; Druck auf überhöhte Handels- und Verarbeitungsspannen. Auflockerung der monopolistischen Preisbildungen in allen Stufen der Wirtschaft bei gleichzeitigem Ausbau der öffentlichen Kontrolle. Oeffentliche Banfenaufsicht mit dem Ziel der Verhütung von Fehlleitungen des Kapitals und Sicherung volkswirtschaftlicher Kapitalverwendung. Rückblicklose Kürzung der überhöhten Spitzengehälter und Pensionen in Wirtschaft und Verwaltung. — Die Durchführung dieser wirtschaftspolitischen Richtlinien muß verbunden sein mit der Abwehr aller die Währung bedrohenden Experimente, ferner mit zielbewusster Förderung der internationalen Verständigung, die gerichtet sein muß auf Konsolidierung der schwebenden Schulden Deutschlands, auf internationale Zusammenarbeit zur Sicherung gesunder Kapitalverteilung und auf dauernde Lösung der Frage der internationalen Kriegsschuldung und der Reparationen. — In Erwägung, daß die Bauwirtschaft am schwersten von der Wirtschaftskrise betroffen ist und die Bauberufe die höchsten Arbeitslosenziffern mit langandauernder Erwerbslosigkeit stellen, fordert die Versammlung nachdrücklich, daß sofort Maßnahmen ergriffen werden für die Wiedereingliederung der Bauarbeiten. Die in der Notverordnung vom 6. Oktober dieses Jahres enthaltenen, den Wohnungs- und öffentlichen Bau noch stärker einschränkenden Bestimmungen sind schnellstens aufzuheben und die Erträge der Hauszinssteuer in weitem Umfang für den Kleinwohnungsbaubau bereitzustellen. Eine beschleunigte Förderung der Bauwirtschaft ist auch aus diesem Grunde unerlässlich, weil bei der Schlüsselstellung der Bauwirtschaft dadurch auch für andere Berufe und Industriezweige eine Linderung der Arbeitslosigkeit eintreten würde. Arbeitsbeschaffung ist das Gebot der Stunde.“

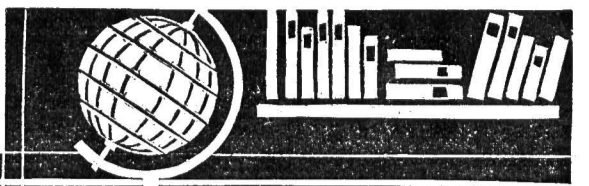
Genthin. Am 18. Oktober hielt die Zahlstelle ihre Mitgliederversammlung ab. Zunächst erstattete der Kassierer den Kassensbericht vom dritten Quartal. Trotz der großen Arbeitslosigkeit steht die Lokalfasse noch günstig, da in früheren Jahren sparsam gewirtschaftet wurde, um in Zeiten der Not den arbeitslosen Kameraden etwas zu helfen. Auf Antrag des Kameraden Stübgen wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Anschließend

erstattete der Kassierer den Bericht von der Vorstandskonferenz im Gau 8, Provinz Sachsen und Anhalt, die am 20. September in Köthen getagt hatte. Die Kameraden waren mit dem erstatteten Bericht einverstanden. Unter Verbandsangelegenheiten wurde das Verhalten eines jüngeren Kameraden, der sich vom Unternehmer verleiten ließ, unterschrieben anzuerkennen, zu untertariflichem Lohn zu arbeiten, scharf unter die Lupe genommen; zwei Kameraden hatten die Unterschrift abgelehnt. Der Vorstand wurde beauftragt, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um solche Uebergreife des Unternehmers, der Mitglied des Arbeitgeberbundes ist und deshalb sein Verhalten ein Verstoß gegen den Tarifvertrag bedeutet, für die Zukunft zu unterbinden. Aus dem Bericht über die letzte Kartellisierung war zu entnehmen, daß im Winter für arbeitslose Jugendliche Bildungsabende veranstaltet werden sollen und in nächster Zeit der Film „Im Westen nichts Neues“, der mit vieler Mühe durch die Bildungs-Gemeinschaft vermittelt wurde, zur Aufführung kommen soll. Mit einem Appell an die Kameraden, in der gleichen Weise wie bisher dem Verbands die Treue zu bewahren, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Hannover. Die Zahlstellenversammlung am 18. Oktober hatte folgende Tagesordnung zu erledigen: 1. Abrechnung vom zweiten und dritten Quartal 1931. 2. Die Bauarbeiterforderungen auf dem Frankfurter Gewerkschaftskongress. 3. Der Stand der Zahlstelle und die erforderlichen Verwaltungsmaßnahmen. 4. Anträge aus den Bezirken und vom Vorstand. 5. Verschiedenes. Die Abrechnungen lagen vervielfältigt vor. Die Revisoren monierten, daß in einigen Fällen die Beiträge nicht fristgemäß abgeliefert worden seien. Ihr Antrag auf Entlastung der Kassierer wurde angenommen. Kamerad Wolgast, Hamburg, gab hierauf eine gedrängte Uebersicht über die Arbeiten des Gewerkschaftskongresses unter besonderer Berücksichtigung der Bauarbeiterfragen. Ausgehend von der Bedeutung der Bauwirtschaft in der gesamten Wirtschaft zeigt er, was die Gewerkschaften getan haben für die Behebung des Baumarcktes und wie durch zuwiderlaufende Maßnahmen der Regierung in Gestalt von Notverordnungen das Baugewerbe immer mehr zum Erliegen gekommen sei. Die Vorgänge der letzten Monate, Zusammenbrüche von großen Bank- und Wirtschaftsunternehmen, hätten die Situation wesentlich verschlimmert. Durch die neueste Notverordnung würden der Bauwirtschaft die letzten Quellen verstopft. Gegen diese völlige Drosselung vornehmlich des Wohnungsbaues habe der ADGB energischen Protest erhoben, weil dadurch die Arbeitslosigkeit noch erheblich angewachsen sei. Weiter behandelte Redner die Pläne der Hausbesitzer zur Hauszinssteuer und die gewerkschaftlichen Forderungen zu diesem Punkt. Zum Schluß besprach Redner die Lage im Baugewerbe, die Ablehnung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung der bezirklichen Lohn- und Arbeitstarife sowie das Vorgehen der Unternehmer. Auch die Gefahr eines Einbruches in das Tarifrecht wurde aufgezeigt und die Stellung der Gewerkschaften demgegenüber. Die gesamte Lage sei furchtbar ernst; sie verlange strengste Geschlossenheit der Gewerkschaften. Treue zur Gewerkschaft, Treue zum Verbands sei erstes Erfordernis. Zur Ueberwindung der Wirkungen der gegenwärtigen Krise müßten alle Kräfte eingesetzt werden. Zum dritten Punkt wurden die Anträge auf Ermäßigung der bisherigen Entschädigungen behandelt und ohne Abänderung beschlossen. Mit Rücksicht auf die Lokalmittel muß auch das Lokalgeld für Zureisende herabgesetzt werden. Die Verbandszeitung wird von jetzt ab auch an sämtliche arbeitslosen Mitglieder im Zahlstellengebiet durch die Kolportage ausgetragten, da sich dies als eine unbedingte Notwendigkeit herausgestellt hat. Das Zahlstellenbüro ist für die Abwicklung von Verbandsangelegenheiten nur von 16 bis 18 Uhr außer Sonnabend und Sonntag geöffnet. Einige Anfragen aus der Mitte der Delegierten wurden noch beantwortet. Mit der Aufforderung zur regen Mitarbeit an dem Aufstieg der Zahlstelle schloß der Vorsitzende die gut besuchte Tagung.

Schweinfurt. Mit der am 26. September stattgefundenen Monatsversammlung war gleichzeitig die Feier des 25jährigen Bestehens der Zahlstelle verbunden. Gauleiter Kamerad Promm hielt einen interessanten Vortrag über die Entwicklungsgeschichte der Zimmererbewegung im Gau Nordbayern und im besonderen in Schweinfurt. Im Jahre 1905 wurde unter den schwierigsten Verhältnissen von dem verstorbenen Gauleiter, Kamerad Faisenschmidt, Stuttgart, der Grundstock für eine Zahlstelle in Schweinfurt gelegt. Nach Schaffung des Gaues Nordbayern wurde unsere Zahlstelle diesem Gau angeschlossen. Besonders eingehend schilderte Kamerad Promm die Lohnentwicklung innerhalb der Zahlstelle und betonte, daß um die Gründerzeit ein Stundenlohn von 32 S für Zimmerer gezahlt wurde. Die Arbeitszeit betrug damals im Durchschnitt 60 Stunden. Schon nach einjährigem Bestehen der Zahlstelle konnte der Stundenlohn auf 40 S erhöht werden und bis zum Jahre 1914 auf 55 S. Im Jahre 1930 betrug der Stundenlohn 1,28 M und die Arbeitszeit 48 Stunden. An diesem gewaltigen Aufstieg der Lohn- und Arbeitsbedingungen in unserm Zahlstellengebiet haben sich besonders vier Kameraden verdient gemacht. Diese vier Kameraden, die auf eine 25jährige Mitgliedschaft im Verbands zurückblicken können, wurden von Kamerad Promm besonders geehrt und ihnen ein vom Zentralvorstand gestiftetes Diplom überreicht. Die aufopfernde Tätigkeit der Jubilare Euckfäll, Wegner, Wedel und Ludwig wurden besonders den jüngeren Kameraden als Vorbild vor Augen geführt, und sie wurden aufgefordert, in gleichem Sinne zu handeln und für den Verband zu werben. Kamerad Euckfäll dankte für die von der Zahlstelle und dem Zentralvorstand entgegengebrachte Ehrung der Jubilare. Anschließend wurden noch Fragen betreffs Abhaltung eines Modellierkurses besprochen, und es wurde allgemein gutgeheißen, wenn im kommenden Winter solche Kurse, besonders für unsere Jungkameraden, abgehalten werden. Nach einem kurzen Kartellbericht, in dem besonders die Errichtung eines Volkshauses besprochen wurde, konnte der offizielle Teil der Versammlung geschlossen werden. Die Kameraden blieben im Kreise der Jubilare noch einige Stunden zusammen.

UNTERHALTUNG WISSEN



Der Zimmermann in der deutschen Literatur

Von Richard Förster, Falkenstein i. Vgl.

Deutschlands größter Dichter, Wolfgang von Goethe, dessen Todestag sich im kommenden März zum hundertsten Male jährt, war trotz seiner hohen Stellung und seines Ruhmes ein Volksfreund im besten Sinne des Wortes. Sein Verhältnis zu den werktätigen Berufen war recht herzlich. Er liebte die breite Schicht des Volkes und hatte vor allem zu den verschiedensten Handwerkern eine starke Zuneigung. In ihrem Kreise fühlte er sich wohl. Ihren Arbeiten brachte er lebhaftes Interesse entgegen. Ihre Sitten und Gebräuche achtete er hoch, und an ihren Freuden und Leiden nahm er gern teil. Einmal machte er die Bekanntschaft eines jungen Zimmergesellen, den er mit Empfehlungen an seinen Freund Zelter, den berühmten Akademiedirektor in Berlin, schickte.

Oft und gern erinnerte sich Goethe der Zeit, in der das väterliche Haus in Frankfurt umgebaut wurde. Dieser Umbau, der nach Goethes Worten eigentlich ein Neubau war, war für den lebhaften Knaben ein tiefes Erlebnis. Besonders hatte es ihm das Zimmermannsbeil angetan. In einem seiner Werke berichtet Goethe, daß es ihm in seiner Jugend ein großes Vergnügen gewesen sei, mit den Zimmerleuten um die Wette auf freilegenden Balken herumzulaufen.

In seinem Pandorafragment (ein unvollendetes Werk) hat Goethe die Stellung des Handwerkers in der Entwicklung der frühesten menschlichen Kultur verherrlicht. Von der Arbeit des Zimmerers sagt er:

Und der alte Stamm, gekanntet, fügt sich,
Ruhend bald und bald emporgereicht,
Einer an den andern. Hohen Giebels
Neuer Kunstwald hebt sich in die Lüfte.
Sieh! Des Meisters Kränze wehen droben,
Jubel schallt ihm, und den Weltbaumeister
Hört man wohl dem irdischen vergleichen.

In poetisch-sinnbildliche Verklärung hat er einmal das Handwerk des Zimmerers gerückt, dessen Beruf ja gerade mit den Wandlungen des Menschenlebens aufs vielseitigste verflochten ist. An den Anfang seines Werkes „Wilhelm Meisters Wanderjahre“ setzt er eine Novelle, in der Lebensgang und Arbeit einer Zimmermannsfamilie geschildert wird. Joseph der Zweite heißt die Lieberschrift; denn der Dichter lehnt sich in der Darstellung an die biblische Legende von dem Zimmermann Joseph an und läßt Bild und Wirklichkeit, Arbeit und Gesinnung, Alltägliches und Heiliges wunderbar in einer geheimnisvollen Einheit zusammenfließen.

Doch genug von Goethe. Suchen wir noch andere Verührungspunkte zwischen Dichtern und dem Zimmerhandwerk. Der schwäbische Dichter Ludwig Uhland (1787 bis 1862) hat einen Zimmerpruch gedichtet, der mit den Worten „Das neue Haus ist aufgerichtet“ beginnt. Auch der große, steierische Volksdichter Peter Rosegger (1848 bis 1918) hat einen solchen verfaßt. Ein sehr packendes Gedicht ist „Der Zimmergesell“ von Georg Kufeler, der als Arbeiterkind 1866 im Oldenburgischen geboren wurde und später als Schuldirektor wirkte. Die erste Strophe lautet:

Wer singt auf dem Dache so frühlich und hell?
Das ist der junge Zimmergesell.
Er schwingt den Hammer fest und stark
Und treibt dem Balken den Nagel ins Mart.
Das schönste Mädchen, das wird mein.
Der goldne Ring an meiner Hand
Ist mir ein treues Unterpfand,
Und morgen soll die Hochzeit sein!

Im weiteren Verlauf des Gedichtes wird gezeigt, wie gefährlich der Alkohol auf dem Bau sein kann. Der junge Zimmermann läßt sich verführen, einen Zug aus der Flasche zu tun, stürzt ab und stirbt.

In dem Meisterfingerwettgesang „Der kunstreiche Werkmann“, in dem Hans Sachs, Peter Vischer und Michael Behaim um den Preis ringen, läßt der Dichter August Hagen (1797 bis 1880) den Hans Sachs die Frage aufwerfen:

Ihr Freunde, sagt mir, wenn ihr wißt,
Wer der bildsamste Werkmann ist?

Peter Vischer antwortet:

Das ist fürwahr der Zimmermann.
Wer hat's ihm jemals gleichgetan? usw.

Der Altonaer Stadtbaumeister Hans Rogge hat die Frage des Wiederaufblühens des deutschen Handwerks in einem prächtigen Festspiel behandelt. „Roland, der Zimmergesell“ heißt es. Der Inhalt des prächtigen Stückes ist kurz folgender: In einer deutschen Kleinstadt soll ein Rathaus errichtet werden. Der Erfolg eines Preiswettbewerbes ist der Eingang von 21 Entwürfen auswärtiger Künstler. Einheimische wurden durch die Bedingungen des Programms abgesehrt. Zwei Parteien stehen sich gegenüber, eine stille, mit Liebe an der alten Heimatkunst hängende, biedere Handwerkergruppe und die Partei der „akademisch“ gebildeten Bauvertreter, die einen schulgerechten Bau im Allerweltstil in diese Heimatluft verlangende Gemeinde setzen wollen. Die List des ehrbaren Bildschnitzermeisters Kobler sorgt dafür, daß der Entwurf des Zimmergesellen Roland, der gegen seinen Willen am Wettbewerb teilnimmt, eingereicht wird. Dieser Entwurf, der ohne Zeichnung und Berechnung entstand, der aber ein großartiges Modell darstellt, wird angenommen. Der Rat bewilligt einen Ehrenpreis, übergibt dem Erbauer den Meisterbrief und überträgt ihm die Bauleitung. Die ganze Bevölkerung ist begeistert, weil

sie fühlt, daß das Modell aus einem mit der heimatischen Scholle und ihrem Volkstum verwurzelten Künstlerherzen stammt.

In der Lorzing'schen komischen Oper „Zar und Zimmermann“ tritt der russische Zar Peter I. als Zimmergeselle auf.

Eine packende Novelle aus dem Zimmermannsleben hat der Kölner Ernst Pasqué (geboren 1821) geschrieben. Sie heißt „Auf dem Domkranen“. Sie handelt von dem Zimmergesellen Heinrich Hilgers, der um die hübsche Tochter seines Meisters wirbt. Der Vater knüpft das Jawort an eine schwere Bedingung. Der Werber soll den Domkranen, einen in beträchtlicher Höhe weit in die Luft ragenden Balken, ersteigen. Heinrich Hilgers erschrickt zwar anfangs über dieses Ansinnen; doch die Liebe zu der Meisterstochter läßt ihn mutig sprechen: „Ich wag's!“ Die Geschichte spielt im Jahre 1766.

E. Th. A. Hoffmann, geboren 1776 in Königsberg, schrieb die Erzählung „Meister Johannes Wacht“. Der Held der Geschichte ist ein Zimmermann aus Bamberg.

Auch Adolf Stern hat eine Geschichte von einem Zimmermann verfaßt. Sie heißt „Maria vom Schiffe“ und ist enthalten in Nr. 169 der Wiesbadener Volksbücher.

Eine bekannte Erzählung ist „Der Schiffszimmermann“ von Friedrich Gerstäter (1816 bis 1872).

Unser Verbandskalender 1932

ist versandfertig. Dieser vorzüglich ausgestattete Taschenkalender kostet 50 Pfennig. Jeder Kamerad muß den Kalender besitzen. Bestellungen sind unverzüglich bei den Zahlstellenvorständen aufzugeben.

Der schlesische Dichter Joseph Willig ist ein Zimmermannssohn.

Ferner sei erwähnt, daß es auch Märchen gibt, die von Zimmerleuten handeln. Das litauische Märchen „Vom Zimmermann, Perkun und dem Teufel“ steht in dem Märchenbuch „Der Wundergarten“. Verfasser ist Dr. Karl Plenzat in Elbing.

Zum Schluß sei auf ein umfangreiches Buch des Architekten Eugen Weiß hingewiesen, das den Titel trägt „Die Entdeckung des Volks der Zimmerleute“. Der Verfasser schildert eingehend ihr Leben und Brauchtum und sammelt Redensarten, Schwänke, Sprüche und Lieder. Er will wertvolles Volksgut vor dem Vergessen retten und Anstoß geben, es wieder zu pflegen.

Ein kaiserlicher Zippelbruder!

In der „Frankfurter Zeitung“ vom 28. Oktober lesen wir folgendes:

„Schon vor zwei Jahren weilte, wie unsern Lesern erinnerlich sein wird, der ehemalige Erzherzog Franz von Oesterreich unter schlichtem bürgerlichen Namen als Zippelbruder längere Zeit im hiesigen Roten Hamm (Herberge zur Heimat, D. Red.). Dann ging er wieder auf die Walze und blieb Monate verschollen. Vor einigen Tagen tauchte er in Frankfurt wieder auf und besuchte einen alten Bekannten, dem er erzählte, daß er inzwischen wiederholt draußen gearbeitet habe, aber immer wieder ein Opfer der wirtschaftlichen Not geworden sei. Jetzt werde er von Frankfurt über einige Taunusstädte nach dem Norden wandern. Der einstige Erzherzog ist im Besitz einwandfreier Papiere und führt auch Altkennmaterial bei sich, durch das er sich als Mitglied des einstigen kaiserlich-österreichischen Hofes ausweisen kann. Er ist jetzt 38 Jahre alt und tritt recht bescheiden und anspruchslos auf. Wohin er kommt, trägt er sich unter bürgerlichem Namen ein. Er hat auch sehr selten Schwierigkeiten bei den Behörden, mit denen er fast täglich in Berührung kommt.“ Wenn unsern reisenden Kameraden der kaiserliche Zippelbruder aufstoßen sollte, dann sind sie durch diese Zeilen informiert. Er ist also kein Harry Domela, sondern ein richtiggehender ehemaliger kaiserlicher Prinz. Daß er heute die Herberge zur Heimat benutzen muß, ist bestimmt nicht die Schuld der österreichischen Republik. Denn die neue Staatsform hat den einstigen kaiserlichen Prinzen von ihrem Reichtum so viel gelassen, daß sie besser leben können als ein dauernd beschäftigter Zimmermann. Nun, vielleicht ist der kaiserliche Zippelbruder ein Gemütsmensch, der von dem höfischen Firlefanz die Nase voll hat.

Der widerlegte Dolchstoß

Es ist kein Ende mit der von Böswilligkeit von Unkenntnis gedankenlos und leichtfertig nachgeschleppten Dolchstoßlegende. In einer kleinen, von der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands herausgegebenen Schrift „Der Zusammenbruch“, die nur 15 S kostet und mithin bestens für die Massenverbreitung geeignet ist, trägt Dr. Rolf Bathé sehr wirkungsvoll das wichtigste Dokumentenmaterial noch einmal zusammen, das den Dolchstoß dorthin befördert, wohin er gehört: auf den Schutthaufen der politischen Sez märchen.

Im Spiegel des vom Reichsarchiv herausgegebenen militärwissenschaftlichen Standardwerkes „Schlachten des Weltkrieges“, läßt Bathé die entscheidenden Kämpfe vorüberziehen: Loreto, Verdun, Somme, Flandern, Champagne... Hat die Hitlerjugend den Schimmer einer Ahnung davon, welche unsagbares und durchaus unromantisches Grauen mit diesen Worten verbunden ist? Aber es kommt dem Autor in diesem Zusammenhang weniger darauf an, alles Entsetzliche auszuschöpfen: er will zeigen und zeigt: An der Niederlage hat nicht das Volk schuld, der Weltkrieg ist militärisch verloren worden... es ging 1918 nicht mehr weiter.

Die Beweisführung ist zwingend. Am 8. August 1918 wird, unter Einsatz der (auf deutscher Seite von der Heeresleitung sträflich leichtsinnig untergeschätzten) furchtbaren Tankwaffe, die deutsche Front bei Amiens bis zu 11 km Tiefe durchstoßen. Das Reichsarchiv nennt dieses Ereignis „die schwerste Niederlage des deutschen Heeres seit Kriegsbeginn“. Einige Wochen später tritt Kronprinz Rupprecht von Bayern für einen „Frieden zu jedem Preis“ ein; denn wir seien „so gut wie wehrlos“. Am 1. Oktober fordert Ludendorff durch Vermittlung Leröners das Auswärtige Amt auf, sofort ein Friedensangebot hinausgehen zu lassen. Prinz Max von Baden kommt diesem Wunsch nicht nach. Darauf trifft am 3. Oktober ein Telegramm Hindenburgs ein, das dringend empfiehlt, den Kampf abzubrechen.

Vor und nach diesen historischen Ereignissen, an denen es kein Drehen und Deuteln gibt, haben sounsoviel ganz und gar nicht pazifistisch gefärbte kaiserliche Generale klar und deutlich die militärische Leistungsfähigkeit für den Zusammenbruch verantwortlich gemacht. Bathé zitiert beispielsweise den Freiherrn von Gebfattel, den General von Kuhl, den Generaloberarzt Lion. Der 9. November war nicht die Ursache, er war die Wirkung der, teils auf die Unfähigkeit der Leitung, teils auf die materielle Unterlegenheit des Heeres zurückzuführenden Katastrophe auf den Schlachtfeldern. Das noch einmal festgenagelt zu haben, und zwar an Hand authentischen und tendenzlosen Materials, das ist das Verdienst der kleinen Bathéschen Schrift. Mit ihr im Kopf kann man mit jedem Nazi in die Diskussion über die Dolchstoßfrage furchtlos eintreten. Er wird bestimmt als der Hereingefallene aus ihr wieder herausgetreten. Hans Bauer.

Führermoral

„Krieg und Inflation haben auch“, so lesen wir in der Sonderausgabe zum Jubiläum der Frankfurter Zeitung „Nachkriegs-Kapitalismus“ in einem Artikel, über-schrieben „Unsere Unternehmer“, „auf diesem Gebiete verheerende Wirkungen und Nachwirkungen gesetzt. Neben in allen Ländern hat es Großspekulant und Finanzmetere gegeben, die aus der Not der Massen Kapital zu schlagen versuchten. Sie wurden fast alle von einem raschen Ende ereilt. Aber die Inflation, namentlich die in Deutschland, die größte aller Zeiten, hinterließ in breiteren Kreisen der Führer ihre nachteiligen Spuren. Die Großmannsucht, die einzelne arrivierte Unternehmer an den Tag legten, der mit der Not der Massen und der geistigen Obersicht und mit der Befassung des Landes kontrastierende Lebensstil, den ein gewisser Teil unserer Wirtschaftsführer entfaltete; die kriminellen Vorfälle, die beim Zusammenbruch erster Unternehmungen (Frankfurter Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft und Norddeutsche Wollkammerei) offenbart wurden; die vielfachen Mißbräuche im Aktienwesen, die im Anschluß an eine in der Inflationszeit leider gang und gebe gewordene Aktionär-Expropriation zu beobachten waren; die Versuche, mit Hilfe von Stimmrechtsaktion industrielle Erbdynastien aufzubauen und die Unternehmerhaft statt auf Leistung auf Vergewaltigung der Kapitalgeber zu gründen; die Protektion und die Klüngelwirtschaft, die demgemäß bei der Befestigung von aufreizenden Phantasiebezügen für die leitenden Männer, die häufig ohne Rücksicht auf Leistung, Qualifikation und „Marktwert“ erfolgte; die Inkonsequenzen, deren sich grundsätzliche Vertreter einer freien Unternehmerwirtschaft mehr als einmal schuldig gemacht haben, wenn es sich darum handelte, in irgendwelcher Form staatliche Subventionen für das eigene Unternehmen zu gewinnen; überhaupt das anspruchsvolle Auftreten bei der Beurteilung volkswirtschaftlicher Fragen, das sich manche dieser Führer anmaßten, auch wenn sie, obwohl vielleicht gute Geschäftsleute, völlige Laien auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik waren — das alles und manches andere hat das Vertrauen in die überlegene und einwandfreie Wirtschaftsführung beeinträchtigt und dazu geführt, daß die großen positiven Leistungen des Unternehmertums in der Nachkriegszeit nicht die gebührende Anerkennung gefunden haben... Auf den Unternehmern und Kapitalisten selber lastet heute die Hauptverantwortung für das Schicksal des deutschen Kapitalismus.“

Auch der sozialistische Kritiker muß dieser Charakteristik der Führermoral des Unternehmertums vollinhaltlich zustimmen. Es ist in der Tat so, daß zwischen den Bezügen und den Leistungen vieler Unternehmer starke Widersprüche bestehen.

Reichtum und Armut

heißt der Schulaufsatz, den Hänschen mit folgenden Sätzen beginnt: „Die Sterblichen sind alle gleich. Es kommt nicht auf den Anzug oder das Kleid an, sondern auf den Menschen, den drin steckt. Wenn einer schäbige Hosen trägt, dann ist doch die Hauptsache, daß ein warmes Herz darin schlägt!“

Genossenschaftsbewegung

Die Harzburger Inflation und die Genossenschaftsparer

Die Schwerindustrie mit den ostelbischen Großgrundbesitzern wollen also unter dem Schutz ihrer nationalsozialistischen Prätorianergarde die kleinen Sparer durch eine neue Geldentwertung um ihre sauer ersparten Groschen bringen und sich selbst von den Schulden befreien, die sie in größtenteils sinnigem Ausmaß gemacht haben. Der Entrüstungsturm im ganzen Reiche mag sie einigermaßen belehren haben, wie gefährlich eine solche Währungspolitik für ihre Väter werden kann. Deshalb wollen sie ja auch „legal“ an die Macht kommen, um dann, ungehindert von irgendwelcher Entrüstung, ihre Pläne durchführen zu können. In der Zwischenzeit reisen dann Schacht, Thyssen und Konsorten nicht nur in Deutschland, sondern auch im Ausland (Amerika) umher, um das Vertrauen in die Mark totzureden und so eine Währungskrise herbeizuführen. Und es ist wirklich schwer, einzusehen, daß den Leuten nicht ein Hochverratsprozeß an den Hals gehängt wird, den Hugenberg schon vor etwa einem Jahre mit seinem Amerikabrief verdient hätte, der ja auch den Sturz der deutschen Währung bezwecken sollte.

Da nun die Nationalsozialisten einen ziemlich starken Zulauf aus den Reihen des Mittelstandes buchen können und drauf und dran sind, auch die Bauern mit ihren Verpflichtungen im „Dritten Reich“ und frech verfolgten Behauptungen über ihre Gegner zu ködern, so ist es angezeit, sich nicht nur im allgemeinen über die beabsichtigte Zerstörung des Sparkapitals der „kleinen Leute“ zu entrichten, sondern zu zeigen, um welche Summen und Bevölkerungskreise es sich bei dem beabsichtigten verbrecherischen Attentat auf den Wert der Mark handelt.

Das allgemeine Sparkapital in Deutschland ist zur Zeit mit 11 Milliarden Mark bewertet, nachdem durch den Zusammenbruch der Danabank und die Industriefrachs rund 1 Milliarde abgehoben worden sind. Der Vorkriegsstand belief sich auf rund 14 Milliarden Mark. Die volkswirtschaftliche Bedeutung dieses Sparkapitals liegt auf der Hand. Denn während die Inflationisten und industriellen Schwerverdiener zirka 12 bis 15 Milliarden im Ausland gesichert haben, bildet es eine wichtige finanzielle Produktionsgrundlage, ohne die die Arbeitslosigkeit um zwei Millionen Menschen größer wäre oder sofort steigen müßte, wenn den Inflationisten ihr Verbrechen gelingen würde, das sich somit als ein doppeltes herausstellt: erstens als ein Verbrechen an den Sparern, die ja wieder nach dem berüchtigten Ausbruch eines Industriemagnaten „von vorne anfangen“ können; zweitens als ein Verbrechen an der deutschen Volkswirtschaft, die aufs neue mindestens 3, wahrscheinlich aber die ganzen 11 Milliarden als Produktionsmittel verlieren würde.

Was nun die landwirtschaftlichen und gewerblichen, also mittelständischen Sparer anbelangt, so genügt die Feststellung, daß in den genossenschaftlichen Darlehens-Kassenvereinen der kleinen und mittleren Landwirtschaft wieder ein Spareinlagenbestand von 2136 Millionen Mark vorhanden ist, und in den gewerblichen Kreditgenossenschaften ein Betriebs- und Leihkapital in Höhe von rund 2000 Millionen Mark das Rückgrat des Gewerbedredits bildet. Also über 4 Milliarden Mark Spar- und Betriebskapital trägt allein der landwirtschaftliche und gewerbliche Mittelstand, wenn den Harzburgern und ihrer nationalsozialistischen Prätorianergarde der Anschlag auf die Markwährung gelingt. Und nicht nur die 4,136 Milliarden Spar- und Kreditkapital gingen zum Teufel, sondern die ganzen genossenschaftlichen Organisationen.

Wer da in den Kreisen des Mittelstandes noch nicht einsieht, daß er sich durch den Zulauf bei der „nationalsozialistischen“ Opposition dem Teufel verschrieben hat, dem ist ganz einfach nicht zu helfen und mag er eben wieder „von vorne anfangen“ zu sparen.

Leistungen der Konsumvereine

Man kann die Leistungen der Konsumvereine nicht in wenigen Worten aufzählen. Auch wenn sie dem Kurzflüchtigen nicht erkennbar sind, stehen diese Leistungen vor uns. Wenden wir etwa dreißig Jahre zurück auf die Anfänge konsumgenossenschaftlicher Arbeit, so darf staunen, wer dem kleinen Anfang diese Entwicklung nicht zutraute. In rund 1000 Konsumvereinen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine sind drei Millionen Verbraucher zusammengefaßt, und die haben einen Umsatz von fünfviertel Milliarden Mark. In großen Betrieben wird unablässig am Ausbau aller konsumgenossenschaftlichen Angelegenheiten gearbeitet. Die Rückvergütungssummen verschleuchen manche Sorgen. Brot und Fleischwaren, von den Konsumvereinen örtlich hergestellt, nehmen mit den andern von Konsumvereinen verteilten Nahrungsmitteln und Bedarfsgütern in Güte und Preis jeden Wettbewerb mit privaten Unternehmungen auf. Heute ist nur die Frage erlaubt, wie Qualität und Preis sich entwickelt hätten, wenn die Konsumvereine nicht die Wege der Qualität und Preiswürdigkeit gewiesen und gegangen wären. Die zentrale Bezugsquelle, die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine mit ihren mehr als 50 großen Herstellungsbetrieben, gleicht einer starken Festung, an der sich das kapitalistische Gewinnstreben mattenrennt. Regelmäßige Arbeitsbedingungen für die in den Konsumvereinen beschäftigten Menschen geben dem Arbeitsverhältnis neuen Inhalt. Wer möchte solche Leistungen verkleinern oder sich verkleinern lassen? Vermehren wir diese Leistungen durch ständige Benutzung der konsumgenossenschaftlichen Einrichtungen.

Preiswürdigkeit der Konsumvereine.

Wenn das Einkommen breiter Schichten der Bevölkerung nur noch aus Arbeitslohn- und Krisenunterstützung besteht, wenn Löhne und Gehälter abgebaut werden, ist manche Hausfrau in der Gefahr, ihre gerade jetzt notwendigen Nerven zu verlieren. Sie soll mit Wenigem haushalten und doch ihre Familie ernähren und kleiden. Da ist die Neigung zum sogenannten billigen Preise menschlich verständlich, aber sie führt leicht in den Irrtum

und in weitere wirtschaftliche Schwierigkeiten. Die Nahrungsmittel müssen ausreichende Nährkraft haben und alle andern Bedarfsgüter müssen dauerhaft im Gebrauche sein. Da ist der nichts als niedrige Preis oft schädlich, wenn er über die mangelhafte Beschaffenheit der Wirtschaftsgüter hinwegtäuschen soll. Laßt uns die Nerven und damit die Fähigkeit zum Rechnen behalten! Wir wollen den Konsumvereinen folgen, die ihre Preise nach der Beschaffenheit der Wirtschaftsgüter festsetzen und so zur Preiswürdigkeit kommen. Die Konsumvereine leugnen nicht, daß die Kosten für gute Löhne und jene für soziale Einrichtungen in die Preise mit aufgenommen werden. Die Konsumvereine sind stolz auf ihre Fähigkeit, mit an der vernünftigen Gestaltung der Arbeitsverhältnisse arbeiten zu können. Sie beschäftigen nicht die Heimarbeiter und sie beteiligen sich nicht am Raubbau, der an der niedrig bezahlten Arbeitskraft betrieben wird. In den Preisen der Konsumvereine sind alle notwendigen Kosten, aber keine privatwirtschaftlichen Gewinne enthalten. Deshalb sind die Konsumvereine preiswürdig. Man vergleiche Preis und Preis, aber auch Qualität und Qualität der Wirtschaftsgüter.

Wirtschaftspolitiches

Das Goldproblem und die internationale Verschuldung

Die Weltwirtschaftskrise ist zum Teil deshalb so schroff in die Breite gewachsen, weil die monetären Goldbestände der Welt sich an einigen Punkten konzentriert haben. Drei Viertel des Goldvorrats der Erde befinden sich im Besitze Frankreichs, Hollands, der Vereinigten Staaten und der Schweiz. Es wird nun an dem Problem gearbeitet, den Goldüberfluß hier mit dem Goldmangel dort auszugleichen. Sehr interessante Pläne sind in letzter Zeit darüber veröffentlicht worden. Das Vorstandsmitglied der IG-Farbenindustrie, Geheimrat Schmitz, hat eine Denkschrift ausgearbeitet, die sich auf folgenden Gedankengängen bewegt: Die Bank für internationalen Zahlungsausgleich in Basel soll die Befugnis erhalten, Goldbonds zur Ergänzung der in der Welt vorhandenen Vorräte an monetärem Gold auszugeben. Die Goldbonds würden von der BIZ gegen eine mit 4% zu verzinsende und mit 1 oder 2% zu amortisierende Schuldverpflichtung, die vielleicht die Zentralbank des kreditnehmenden Landes für die einzelnen Schuldner ausstellen könnte, ausgeben, und nach Maßgabe der einzelnen Amortisationsbeträge innerhalb von 41 beziehungsweise 28 Jahren ebenfalls durch die BIZ wieder eingelöst werden. Die Schuldnerländer wären durch diesen Kredit in der Lage, ihren kurzfristigen Verpflichtungen an das Ausland zu genügen. Für eine durchgreifende Wirkung der Schaffung von Goldbonds denkt Schmitz an einen Emissionsbetrag in einer Größenordnung von 5 Milliarden Mark. Die jährliche Zinseinnahme soll zu einer Kredit- und Debitvererbreitung bei der BIZ verwandt werden. Wenn die Schaffung eines derartigen Goldfasses durch die BIZ auf Schwierigkeiten stoßen sollte, schlägt Geheimrat Schmitz vor, ein System zu suchen, dergestalt, daß der BIZ von den Ländern mit Goldüberfluß ein Teil der zur heimischen Notdeckung nicht benötigten und daher für das Geld und Kreditvolumen der Welt toten und nutzlosen Goldbestände übereignet wird, die zur Deckung für auszugebende Goldnoten dienen sollen. Dabei könnte das bereitzustellende Deckungsgeld für Rechnung und zur Verfügung der BIZ, bei den bisherigen Plänen verbleiben und würde den Goldgebern von der BIZ nach Maßgabe der jährlich eingezogenen Bondsbeträge wieder zurücküberreignet. Auf diese Weise hofft man die Finanzschwierigkeiten zu überwinden und der Welt das Vertrauen wieder zurückzugeben, das zur Inangasetzung der Weltwirtschaft nötig ist. Ähnliche Projekte wie Geheimrat Schmitz hat auch der belgische Bankier Francaei entwickelt. Auch er verfolgt die Mobilisierung der totiliegenden Goldbestände und deren Nugbarmachung für die goldarmen Länder. Es ist möglich, daß sich die Regierungen auf diese oder ähnliche Projekte stützen werden. Zu wünschen wäre es, wenn recht bald eine befriedigende Lösung gefunden würde.

Wie sich die Banken für ihre Verluste schadlos halten.

An den großen Konzernen erleiden die Banken gewaltige Verluste. Die ihnen gewährten Kredite, die sich zum großen Teil als Kapitalfehlleitungen herausstellten, sind eingefroren und können nicht rückgezahlt werden. Hinzu kommen die Konzernverluste, die aus den schwindelhaften Manipulationen der Konzernleiter entstanden und von den Banken, obwohl sie in den Aufsichtsräten der betreffenden Konzerne saßen, nicht verhindert wurden, ja denen von den Banken vielfach Vorschub geleistet wurde. Siehe die Fälle bei Favag, Nordwolle, Schultheiß-Pagenhofer! Die Banken müssen sich, um den Ansprüchen der Besitzer von Bankguthaben zu genügen, flüssig halten. Je mehr Kredite bei ihnen eingefroren sind und je mehr sie für die Konzernverluste einbringen müssen, um so mehr müssen sie sich neuer Kreditgewährungen enthalten, um ihre Mittel nicht allzu sehr festzulegen. So gehen jene Kapitalfehlleitungen und betrügerischen Konzernverluste auf Kosten der gesunden Unternehmungen, die ihren normalen Kreditbedarf nicht befriedigen können. Die Reichsbank selbst ist nicht in der Lage, die Kreditgewährung ins Unbegrenzte zu erweitern, und je größere Summen sie den Banken zur Stützung von Großkonzernen zur Verfügung stellt, um so weniger kommt auf andere Kreditnehmer. Für ihre Verluste wollen sich die Banken außerdem durch die Berechnung enormer Zinsen an die Kreditnehmer schadlos halten.

Die Großbanken, in der Hauptsache ihrer Kreditbedingungen in einem Karren zusammengeschlossen sind, berechnen zur Zeit unter Einrechnung der Provision Zinsen, die sich mindestens auf 12½ bis 14½% belaufen. Die reine Zinsbelastung beträgt zur Zeit wenigstens 4½ bis 6½% über Reichsbankdiskont, der gegenwärtig mit 8% an sich schon außerordentlich hoch ist. Den Einlegern vergüten die Banken dagegen nur 5 oder 6%, so daß die Spanne zwischen Soll- und Haben-Zinsen zugunsten der Banken 6½ bis 9½% beträgt. Soviel verdienen die Banken an ihren Krediten. Die Berechtigung für diese

gewaltigen Gewinne leiten die Banken davon ab, daß sie auf diese Weise ihre Verluste, die sie bei den Großkonzernen erfuhren, abdecken müssen, außerdem mit dem Verlufrisiko, das heute mit der Kreditgewährung verknüpft sei. Damit nicht genug, möchten die Banken noch ihre Gebühren für verschiedene Dienstleistungen, die sie ihren Kunden bankmäßig befragen, stark erhöhen oder für bisher kostenfrei durchgeführte Dienstleistungen Gebühren erheben. Ob nun die gesunden Unternehmungen infolge jener Konzernverluste, für die jetzt die Großbanken einspringen müssen, überhaupt keinen Kredit erhalten oder aber nur gegen unerträglich hohe Zinsen, in beiden Fällen ist ihre Betriebsführung und ihre Rentabilität gefährdet. Um so energischer stellen sie sich in die Einheitsfront der Unternehmer, die nach Lohnabbau und nach Abbau der Sozialpolitik schreit. Da sie gegenüber den Banken machtlos sind, möchten auch sie die Kreditkrise auf dem Rücken der Arbeiterschaft austragen.

Die deutschen Auslandsschulden

Nach den Feststellungen der Reichsbank ergibt sich nach dem Stande vom 28. Juli 1931 eine deutsche Auslandsschuld von 12 Milliarden Mark an kurzfristigen Schulden (weniger als 12 Monate) und 11,5 Milliarden Mark an langfristigen Schulden. Nicht berücksichtigt sind in diesen Ziffern die Anlagen des Auslandes in Deutschland (Aktien, Grundstücke usw.). Es ergibt sich also eine gesamte Auslandsschuld in Höhe von 23,5 Milliarden Mark.

Sozialpolitiches

Die kaiserliche Botschaft von 17. November 1881

Die Reaktionen unserer Zeit verweisen immer — wenn sie über ihre Einstellung zur Sozialversicherung befragt werden — auf den 17. November 1881. Sie wollen damit beweisen, daß schon der damals regierende Kaiser Wilhelm I. und sein Kanzler, der mit bespornten Langschäftern ausgestattete Bismarck, es waren, die die deutsche Sozialversicherung einführten. Nur wird dabei verschwiegen, daß weder der Monarch noch seine Handlanger auf diese Idee je gekommen wären, wenn nicht andere Kräfte sie dazu gezwungen hätten.

Die beginnende Arbeiterbewegung war es, die der damaligen Armenpflege mit ihrer Almosenverteilung den schärfsten Kampf ansagte. Besonders die sich immer mehr ausbreitende Parteibewegung der Sozialdemokratie propagierte unter der Arbeiterschaft, daß der Erkrankte, Verunglückte oder Invalide nicht Almosen, sondern Rechtsansprüche an den Staat und die Gesellschaft zu stellen habe. Der Mensch, der seine Arbeitskraft der Gesamtheit beziehungsweise deren Wohl dienstbar gemacht habe, hat begründeten Anspruch, von dieser Gesamtheit, also dem Staat, unterstützt zu werden. Das war die Parole unserer damaligen Kämpfer und vor allem der politischen Vereinigung der Arbeiterschaft.

Es bedeutete deshalb eine Heuchelei, wenn in der allerhöchsten kaiserlichen Botschaft unter anderem folgendes geschrieben stand: „... Schon im Februar dieses Jahres haben wir unsere Ueberzeugung aussprechen lassen, daß die Heilung der sozialen Schäden nicht ausschließlich im Wege der Repression sozialdemokratischer Ausschreitungen, sondern gleichmäßig auf dem der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter zu suchen sein werden. Wir halten es für unsere kaiserliche Pflicht, dem Reichstage diese Aufgaben aus dem Herz zu legen, und würden mit um so größerer Befriedigung auf alle Erfolge, mit denen Gott unsere Regierung sichtlich gesegnet hat, zurückblicken, wenn es uns gelänge, dereinst das Bewußtsein mitzunehmen, dem Vaterlande neue und dauernde Bürgschaften seines inneren Friedens und den Hilfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Bestandes, auf den sie Anspruch haben, zu hinterlassen.“

Mit einer völlig gewaltigen Unterdrückung der Sozialdemokratie können die sozialen Schäden, die der Arbeiterklasse zugefügt wurden, nicht geheilt werden. Das ist ein sehr durchsichtiges Geständnis des damaligen Regimes. Am 17. November werden es also 50 Jahre, wo durch die kaiserliche Botschaft die Arbeiterversicherung angekündigt wurde. Danach sollten Einrichtungen geschaffen werden, die den Arbeitern in Fällen der Krankheit, bei Anfallen und Invalidität Hilfe und Unterstützung gewähren. Von diesem Zeitpunkt an wurde im Deutschen Reichstag zum erstenmal über Sozialversicherung beraten. Wie unzulänglich das 1883 verabschiedete Krankenversicherungsgesetz ausfiel, kann sich jeder denken, wenn man berücksichtigt, daß die Zusammenfassung des Reichstages vorwiegend aus Konservativen, Adligen und Militärs bestand. Die Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung wurde zwar auch in der Botschaft angekündigt, ihre Verabschiedung fand aber erst viele Jahre später statt. Schon gleich nach Erlass des Gesetzes waren verschiedene Reformen und Novellen notwendig, um die Versicherung den wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen.

Industrialisierung und gewaltiger Aufschwung der deutschen Wirtschaft vergrößerte das Elend der durch die Arbeit Erkrankten und Verunglückten sehr. Die deutsche Arbeiterschaft hat sich, gezwungen durch den Druck der Reaktion, die Sozialversicherung unter den schwierigsten Verhältnissen erkämpft. Die Arbeiterklasse war es, die alles daran setzte, um eine gesetzliche Festlegung der Sozialversicherung durchzuführen; nicht durch die kaiserliche Botschaft wurde sie ihr in den Schoß gelegt. Trotz der vielen Reformen, die die deutsche Sozialversicherung in den letzten Jahrzehnten durchmachte und damit wesentliche Verbesserungen auf allen Gebieten erzielt werden konnten, müssen wir unermüdlich weiterkämpfen, um sie zu dem zu gestalten, was schon unsere alten Kämpfer und wir heute von ihr erhoffen. Gegenwärtig sind Kräfte am Werk, die die Sozialversicherung wieder auf den Stand von 1881 zurückschrauben wollen. Wieder ist die Arbeiterschaft auf sich selbst angewiesen, das von ihr erkämpfte Gut zu verteidigen. Wir wollen nicht 50 Jahre zurück in die Zeit des Nichts, sondern vorwärts, vorwärts!

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege

Unter welchen Voraussetzungen kann ein Arbeitslosenunterstützungsempfänger Gelegenheitsarbeiten verrichten?

Die Außerachtlassung der gesetzlichen Bestimmungen in der vorliegenden Frage ist, wie die Berichte aus den verschiedensten Zahlstellen in letzter Zeit zeigen, so manchem unserer Verbandskameraden zum Verhängnis geworden. Nach den bisher vorliegenden Entscheidungen der Spruchbehörden des BVA, zu urteilen, ist der Unterstützungsempfänger, wenn er sich Annahmehemlichkeiten mit Sicherheit ersparen will, gehalten, dem Arbeitsamt jede Arbeit, die er beabsichtigt zu übernehmen, vorher zu melden. Der § 112 BVA schreibt zwar vor, daß dem Arbeitslosen der Verdienst, den er aus geringfügiger Beschäftigung, die im Sinne des § 75 a nicht der Pflicht zur Arbeitslosenversicherung unterliegt, auf die Arbeitslosenunterstützung nicht angerechnet wird, soweit dieser Verdienst in einer Kalenderwoche 20 % desjenigen Betrages nicht übersteigt, den der Arbeitslose bei voller Arbeitslosigkeit an Unterstützung einschließlich der Familienzuschläge für die Kalenderwoche beziehen würde. Der Mehrverdienst wird zu 50 % angerechnet.

Diese Vorschrift kann dem Unterstützungsempfänger in der Regel wenigstens vorerst nichts nützen, weil das Arbeitsamt, das auf irgendeine Art, sei es durch eigene Kontrolle oder durch Denunziation, von der Arbeitsleistung Kenntnis erhielt, ihm vorerst keinen Glauben schenkt. Die Folge ist eine große Untersuchung, die nicht selten die Sperre oder die Zurückzahlung der Unterstützung nach sich zieht. Wenn auch durch das folgende Einspruchsverfahren in einzelnen Fällen die verhängte Strafe wieder rückgängig gemacht wird, so hat der Arbeitslose aber doch Schwierigkeiten, die er sich bei vorheriger Einholung der Erlaubnis hätte ersparen können. So wurde uns zum Beispiel berichtet, daß ein Kamerad, der bei seinen Eltern wohnt, eines Tages von dem Kontrolleur des Arbeitsamtes mit dem Zollstock in der Tasche angetroffen wurde. Aus dieser Tatsache wurde gefolgert, daß der neue Windfang, der sich an dem Hauseingang des Elternhauses befand, von dem betreffenden Kameraden hergestellt wurde. Die Folge war, daß dem Kameraden die Unterstützung nicht nur entzogen wurde, sondern er auch die bereits bezogene Unterstützung zurückerstatten mußte.

Das Musterbeispiel einer solchen Streitsache geht jedoch aus der grundsätzlichen Entscheidung des Spruchsenats Nr. 4212 vom 17. Juli 1931, abgedruckt im „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 30/1931 (III a Nr. 109/31) hervor. Der betreffende Arbeitslose, um den es sich hierbei handelt, hat seinem Sohn, der bei einem Landwirt mit Rübenhacken im Acker beschäftigt war, Frühstück und Mittagessen aufs Feld gebracht und während der Essenspause dessen Arbeit fortgeführt. Der dadurch erzielte Verdienst ist seinem Sohn bei der Ackerverrechnung zugute gekommen. Der Arbeitslose Vater ist vom Spruchauschuß gemäß § 259 in Verbindung mit § 176 Ziff. 2 und 5 BVA in eine Ordnungsstrafe genommen worden, weil er unterlassen habe, die fragliche Arbeit dem Arbeitsamt anzuzeigen. Auf die gegen die Entscheidung des Spruchauschusses eingelegte Beschwerde hat die Spruchkammer die Sache zur grundsätzlichen Entscheidung an den Spruchsenat abgegeben. Sie hält die Beschwerde, soweit sie die rechtliche Zulässigkeit der Verhängung einer Strafe betrifft, für unbegründet, weil nach ihrer Ansicht zur Auslösung der Anzeigepflicht die tatsächliche Aneignahme einer zur Erzielung eines Erwerbes geeigneten Tätigkeit genüge, gleichviel, wenn die Leistungen dieser Tätigkeit zugute kämen. Die Rechtsauffassung des Senats ist folgendermaßen begründet:

Nach § 176 Nr. 2 und 5 BVA ist ein Empfänger von Arbeitslosenunterstützung verpflichtet, ohne Aufforderung unverzüglich dem Arbeitsamt unter anderm anzuzeigen,

wenn er . . . eine entlohnte Arbeit übernimmt (Nr. 2) oder wenn der Arbeitslose . . . eine selbständige Arbeit übernimmt (Nr. 5).

Diese Vorschriften verfolgen, wie in der Entscheidung 4166 dargelegt ist, den Zweck, dem Arbeitsamt die Prüfung zu ermöglichen, ob durch die Aneignahme entlohnter (abhängiger) oder selbständiger Arbeit entweder die Arbeitslosigkeit beseitigt wird, oder ob der mit der Arbeit etwa erzielte Verdienst oder Gewinn auf die Unterstützung anzurechnen ist. Der § 176 BVA ist mithin eine reine Ordnungsvorschrift, die dem Arbeitslosen lediglich die Verpflichtung auferlegt, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe unverzüglich die Aneignahme einer der bezeichneten Arbeiten anzuzeigen, damit das Arbeitsamt in die Lage versetzt wird, zu prüfen, ob die Aneignahme der fraglichen Arbeit im Einzelfall auf den Unterstützungsanspruch von Einfluß ist.

Aus der diesen Vorschriften zugrunde liegenden Absicht des Gesetzgebers folgt, daß der durch die Aneignahme der Arbeit erstrebte Zweck für die Anzeigepflicht nicht ohne Bedeutung ist. Andernfalls würde fast jede Betätigung des Arbeitslosen mit dem Zwang zur Anzeige und das Arbeitsamt mit der Verpflichtung zur Nachprüfung in Fällen belastet sein, in denen die Unterstützung weder ganz noch teilweise in Frage gestellt ist. Der Senat war der Auffassung, daß dies nicht im Sinne des Gesetzes liegt, daß insbesondere nicht der dargelegte Zweck des § 176 BVA eine solche Belastung erfordert. Anzeigepflichtig ist also nicht jede Verwendung der Arbeitskraft, sondern nur eine solche, die ihrer Art nach den Unterstützungsanspruch überhaupt beeinflussen kann. Das ist nicht der Fall bei einer Tätigkeit außerhalb des Erwerbslebens, bei der ein Gewinnstreben fehlt, so zum Beispiel bei reinen Gefälligkeitsdiensten ohne jede Gegenleistung, oder wenn der Arbeitslose lediglich, um sich zu beschäftigen, Arbeiten irgendwelcher Art verrichtet. Diese Arbeiten haben zwar oft einen wirtschaftlichen Wert — sie ersparen unter Umständen eine Arbeitskraft — sie sind jedoch nicht in der Absicht übernommen, eine Erwerbsquelle zu schaffen. Sowohl die „entlohnte Arbeit“ als auch die „selbständige Arbeit“ im Sinne des § 176 Nr. 2 und 5 BVA hat aber

zur Voraussetzung, daß mit der Arbeit ein Verdienst oder Gewinn in irgendeiner Form erstrebt wird. Daher besteht, wenn die von einem Arbeitslosen übernommene Arbeit nicht auf Erzielung von Verdienst oder Gewinn errichtet ist, keine Anzeigepflicht gemäß § 176 Nr. 2 oder 5.

Die Eigenhaft einer von dem Arbeitslosen übernommenen abhängigen Arbeit als entlohnter Arbeit im Sinne des § 176 wird dagegen nicht ohne weiteres dadurch ausgeschlossen, daß der Gegenwert für die Arbeit nicht dem Arbeitslosen, sondern einem Dritten gewährt wird. Denn auch in einem solchen Falle ist der dem Dritten zugewandte Vermögensvorteil die Gegenleistung für die Arbeit, es handelt sich also um eine „entlohnte Arbeit“. Dabei macht es grundsätzlich keinen Unterschied, ob die Zuwendung des Lohnes an den Dritten auf Grund eines zwischen dem Unterstützungsempfänger und seinem Arbeitgeber geschlossenen Vertrages zugunsten Dritter (§§ 328 ff. BGB) erfolgt, oder ob die Gegenleistung für die Arbeit dem Dritten nur rein tatsächlich zufließt. Voraussetzung ist jedoch auch in allen diesen Fällen, daß der Arbeitende selbst durch die Arbeit Erwerb erstrebt, das heißt, daß die Zuwendung des Arbeitsentgeltes an den Dritten für den Arbeitenden selbst einen wirtschaftlichen Vorteil irgendeiner Art bringen soll. Ohne das Erstreben eines persönlichen Gewinnes würde die Arbeit, für die der Lohn einem Dritten zufällt, eine reine Gefälligkeitsarbeit darstellen und somit, wie oben dargelegt, nicht gemäß § 176 Nr. 2 anzeigepflichtig sein.

Ob im vorliegenden Fall ein persönliches Gewinnstreben des Arbeitslosen vorgelegen hat, was etwa durch Vereinbarungen zwischen Vater und Sohn zum Ausdruck kommen könnte, oder ob es sich bei der Arbeit des Beschwerdeführers lediglich um eine Gefälligkeitsarbeit gegenüber seinem Sohn gehandelt hat, um allein dessen Lohn zu erhöhen, ist Sache tatrichterlicher Prüfung.

Da der Senat der Rechtsauffassung der Spruchkammer nicht in vollem Umfang beitreten konnte, war die Sache gemäß § 182 Abs. 3 BVA zur anderweitigen Verhandlung und zur Entscheidung an das OVL zurückzuverweisen.

Rechtliche Erläuterungen aus der neuen Krisenverordnung

Im Artikel 1 der am 23. Oktober dieses Jahres veröffentlichten Verordnung ist zwingend festgelegt worden, daß die Krisenunterstützung nur noch an bedürftige Arbeitslose gewährt werden darf. Die Prüfung der Bedürftigkeit soll sich nach den Vorschriften der Artikel 3 bis 7 dieser vorerwähnten Verordnung richten. Hiernach ist das eigene Einkommen des Arbeitslosen voll anzurechnen, soweit es in einer Kalenderwoche 20 vom Hundert des Betrages übersteigt, den der Arbeitslose in dieser Kalenderwoche einschließlich der Familienzuschläge nach den Vorschriften des Artikels 2 erhält. Im Artikel 2 dieser Verordnung sind nun für Arbeitslose, die den Lohnklassen V bis XI angehören, besondere Sätze festgelegt worden. So erhalten zum Beispiel Arbeitslose mit mindestens einem zuschlagsberechtigten Angehörigen statt der Sätze der Lohnklasse VI die der Lohnklasse V, die der Lohnklasse VII und VIII die der Klasse VI, und die der Lohnklasse IX bis XI nur die der Klasse VII, wonach auch die Familienzuschläge zu berechnen sind. Ferner erhalten Arbeitslose ohne zuschlagsberechtigte Angehörige statt der Lohnklasse V die der Klasse IV usw. Auch das Einkommen von Angehörigen ist den Arbeitslosen anzurechnen, jedoch dabei ein Beitrag freizulassen, der den persönlichen und örtlichen Verhältnissen entspricht, aber 20 M in der Kalenderwoche nicht übersteigen darf (für jede weitere Person um 10 M zu erhöhen, jedoch nicht übersteigen). Als verrechnungsfrei gelten Unterstützungen, Aufwandsentschädigungen, Wochenhilfsleistungen, Uebergangsrenten usw. Ebenso darf die Verwertung von Vermögen nicht erfolgen, wenn sie für die Betroffenen eine unbillige Härte bedeuten würde (Spargrößen, kleineres Vermögen usw. scheidet ebenfalls aus). Die Unterstützung ist aber zu versagen, sofern die besonderen Lebensverhältnisse des Unterstützungsorts dieses rechtfertigen. Sie darf jedoch nicht hinter dem Betrage zurückbleiben, den der Arbeitslose in der öffentlichen Fürsorge erhalten würde.

In dem Artikel 10 wird dann noch der Kreis der Personen, die nach dem § 101 des Krisenfürsorgegesetzes zugelassen werden, wie der Hinweis der Höchstdauer der Unterstützung bestimmt. Hierin wird auch zum Ausdruck gebracht, daß der Vorsitzende des Arbeitsamtes die Unterstützung auf einen kürzeren als den zulässigen Zeitraum beschränken kann, wenn die Arbeitsmarktlage oder die örtlichen Verhältnisse es angezeigt erscheinen lassen. Ebenso auch dann, wenn Aussicht besteht, daß der Arbeitslose sich innerhalb einer kürzeren Frist durch eigenes Bemühen Arbeit verschaffen könnte, worauf sogar bei Ablehnung von Arbeit die Unterstützungsentziehung gegeben ist. Diese Vorschrift dürfte bei den laufenden Unterstützungsfällen erst vom 4. Januar 1932 angewandt werden.

Wann ist die Wartezeit in der Krankenversicherung nur einmal durchzumachen?

Ein in einem Metallbetrieb Beschäftigter erlitt einen Betriebsunfall und war vom 23. August bis 7. September arbeitsunfähig. Vom 6. bis 17. September nahm er die ärztliche Behandlung nicht in Anspruch. Erst vom 18. September wurde er vom Rassenarzt wegen desselben Leidens wieder für arbeitsunfähig erklärt. Die Ortskrankenkasse, deren Mitglied der Verunglückte war, berechnete bei der zweiten Krankmeldung ebenfalls vier Tage Karenzzeit. Die Ortskrankenkasse berief sich darauf, daß nach § 182 der Reichsversicherungsordnung in der Fassung der Notverordnung vom 26. Juli 1930 das Krankengeld erst vom vierten Tage der Arbeitsunfähigkeit an gezahlt werde, und daß das auch zu gelten habe nicht nur bei dem ersten Eintritt von Arbeitsunfähigkeit, sondern auch bei dem wiederholten Eintritt von Arbeitsunfähigkeit während desselben Krankheitsfalles. Die Ortskrankenkasse begründete diese Auffassung damit, daß gerade die Notverordnung den Krankenkassen wesentliche Einsparungen zusichern wollte.

Das Versicherungsamt war anderer Auffassung wie die Ortskrankenkasse und hat sie verurteilt, bei wiederholtem Krankheitsfall im gleichen Versicherungsfalle das Krankengeld vom ersten Tage an zu gewähren. Die von der Krankenkasse eingelegte Berufung veranlaßte das Oberversicherungsamt, eine grundsätzliche Entscheidung darüber herbeiführen zu lassen. Das Oberversicherungsamt selbst neigte in seiner Auffassung der Entscheidung der Vorinstanz zu.

Der Spruchsenat beim Reichsversicherungsamt als Auslegungsstelle für grundsätzliche Entscheidungen habe ebenfalls zugunsten des Versicherten entschieden und in seiner Entscheidung zum Ausdruck gebracht: das Krankengeld ist bei dem Vorliegen eines einheitlichen Versicherungsfalles nur bei dem erstmaligen Eintritt der Arbeitsunfähigkeit vom vierten Tage der Arbeitsunfähigkeit an, dagegen bei jeder weiterhin während desselben Krankheitsfalles auftretenden Arbeitsunfähigkeit im Rahmen der Unterstützungsdauer sofort zu gewähren. (Entscheidung vom 26. Juni 1931 [II a K 90/31] Nummer 4201 RL. Blatt Nr. 30 IV S. 446.)

Das Reichsversicherungsamt ist davon ausgegangen, daß durch die Neufassung des § 182 der Reichsversicherungsordnung in der schon oben angeführten Notverordnung lediglich die bisherige Regelung der Wartezeit geändert werden sollte. Während früher jeder Krankheitstag als solcher auf die Wartezeit anzurechnen war, sind jetzt nur noch solche Krankheitstage anrechenbar, an denen Arbeitsunfähigkeit besteht. Durch die Neufassung der Gesetzesvorschrift sollte nicht zum Ausdruck gebracht werden, daß im Falle einer zeitlichen Unterbrechung der durch denselben Versicherungsfalle ausgelösten Arbeitsunfähigkeit das Krankengeld erst vom vierten Tage des Wiedervorliegens von Arbeitsunfähigkeit von neuem zu zahlen sei. Vielmehr wird unter der Arbeitsunfähigkeit im Sinne der Vorschrift die gesamte durch denselben Versicherungsfalle verursachte Arbeitsunfähigkeit zu verstehen und demgemäß anzunehmen sein, daß die einmal erfüllte Wartezeit einen unbedingten Anspruch auf Krankengeld für alle in die Unterstützungsdauer fallenden Zeiten der Arbeitsunfähigkeit begründet. Wäre mit der Gesetzesänderung eine andere Absicht verbunden gewesen, so hätte dies auch eindeutig zum Ausdruck kommen müssen. Ein Anlaß, von der Auffassung abzuweichen, besteht nicht. Demzufolge ist bei weiterer Arbeitsunfähigkeit während desselben Versicherungsfalles im Rahmen der Unterstützungsdauer nur einmal die Karenzzeit durchzumachen.

Arbeitsrechtliches

Das Ende des Delegiertenamtes und Lehrlinge

Nach dem Wortlaut des § 8 Ziffer 9 des Reichstaxtarifgesetzes für das Baugewerbe erlischt das Amt des Delegierten ohne weiteres, „wenn die Arbeit auf der Bau- oder Arbeitsstelle, für die er bestellt war, oder die Arbeit seiner Berufsgruppe dem Ende nahe oder beendet ist. Wird ein Delegierter aus diesem Grunde entlassen, so gilt dies nicht als Maßregelung. Für die Entlassung gelten im übrigen die Bestimmungen der §§ 96 und 97 des Betriebsrätegesetzes (BRG.). Mit dem Erlöschen des Amtes als Delegierter erlischt ohne weiteres die Mitgliedschaft im Delegiertenauschuß“. In diesem Zusammenhang ist ganz besonders die Ziffer 1 b des § 8 unseres RTB., wonach bei einer Arbeiterzahl von 4 bis 10 ein Delegierter zu wählen ist sowie der Hinweis in Ziffer 9 und 10, daß im übrigen die Bestimmungen des BRG. gelten, zu beachten. Unklarheit herrscht bei einem großen Teil unserer Funktionäre noch darüber, ob die Lehrlinge bei der Verringerung der Arbeiterzahl und damit auch der Zahl der Delegierten als Arbeitnehmer mitzurechnen sind. Nach dem klaren Wortlaut des § 11 Ziffer 1 BRG., in dem es heißt: „Arbeiter im Sinne dieses Gesetzes sind die im Dienste anderer gegen Entgelt oder als Lehrlinge beschäftigten Personen, mit Ausschluß der Angestellten“, dürfte darüber ein Zweifel nicht bestehen. Auch die herrschende Meinung sowie die Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts ist sich in der Anerkennung der Lehrlinge als Arbeitnehmer einig, und zwar unabhängig davon, ob sie gegen Entgelt oder ohne solches beschäftigt sind, ja, vielleicht sogar, etwas zuzahlen müssen. Auch spielt dabei die Tatsache, daß der Lehrling infolge seiner Jugend beziehungsweise weil er noch in der Berufsausbildung steht, selbst nicht wählbar ist, keine Rolle. Damit sind also die Lehrlinge, weil sie ja die Arbeitnehmereigenschaft besitzen, bei der Festsetzung der Zahl der Delegierten als Arbeitnehmer mitzurechnen. Dieses dürfte von ganz besonderer Bedeutung sein, wenn die Arbeit auf einer Bau- oder Arbeitsstelle, für die der Delegierte gewählt ist, dem Ende entgegengeht. Nach den Bestimmungen des zur Zeit geltenden RTB. ist bei einer Arbeiterzahl von 4 bis 10 ein Delegierter zu wählen. Kommt es nun infolge Verringerung der Arbeiterzahl zu Entlassungen, dann versuchen die Unternehmer in der Regel, den Delegierten mit loszuwerden, indem sie behaupten, daß die Lehrlinge als Arbeiter im Sinne des RTB. beziehungsweise des BRG. nicht mitzurechnen seien. Dagegen müssen sich unsere Kameraden wehren, indem sie den Unternehmer auf den § 11 BRG. aufmerksam machen und, wenn notwendig, unter Berufung auf den § 96 BRG., in Verbindung mit § 98 BRG., Klage am Arbeitsgericht einreichen. Letzterer schreibt vor, daß zur Entlassung von Betriebsobleuten, und als solche gelten unsere Delegierten, in Betrieben mit einer Belegschaft unter 20 Mann die Zustimmung der Mehrheit der wahlberechtigten Arbeitnehmer des Betriebes notwendig ist. Auf keinen Fall sollten unsere Delegierten, besonders wenn vorauszusetzen ist, daß die Arbeit noch längere Zeit dauert, die Entlassung widerspruchlos annehmen. Das Reichsarbeitsgericht sagt in seiner Entscheidung vom 17. September 1930, daß eine Arbeit, die noch zwei Wochen dauert, nicht „dem Ende nahe“ ist. In derselben Entscheidung sagt

das NAG, „dem Ende nahe ist eine Arbeit erst, wenn die noch zu erledigenden Arbeiten von so geringem Umfange sind, daß eine Tätigkeit des Baudelegierten voraussichtlich nicht mehr in Frage kommen kann“. Hierbei sind allerdings nur die Arbeiten zu berücksichtigen, für die der Delegierte angenommen ist; also die Arbeiten seiner Berufsgruppe.

Handelt es sich aber bei den Verbleibenden ausschließlich um Lehrlinge, selbst wenn es mehr als 4 sind, kann der Delegierte natürlich nicht darauf bestehen, daß an seiner Stelle ein Lehrling zu entlassen ist. Nach dem oben Angeführten hat also ein Delegierter im Bau-gewerbe Anspruch auf Beschäftigung, und damit auf seine Eigenschaft als Delegierter so lange, wie noch mindestens 4 Mann, einschließlich der Lehrlinge (unter Berücksichtigung des vorstehenden Satzes), beschäftigt sind und die zu erledigenden Arbeiten noch mindestens zwei Wochen dauern. Unsere Delegierten ersuchen wir dringend, das Vorstehende zu beachten und danach zu handeln.

Politische Wochenchau

Die Politik des Zentrums — Was geht in der Osthilfe vor? — Aus dem Preussischen Landtag — Braunschweig, das Eldorado der Nazis — Versammlungs- und Umzugsverbote — Freiheiten der Herren Feder und Fric

Auf der in der letzten Woche stattgefundenen Reichspartei-Ausschußtagung des Zentrums hielten Dr. Brüning, Stegerwald und der Vorsitzende der Zentrumspar-tei Raas, Reden zu der gegenwärtigen politischen Lage. Reichsanzler Dr. Brüning betonte zur politischen Lage, daß er nicht beabsichtigt, das Parlament etwa dauernd oder auf längere Zeit auszuschalten von der Verantwortung, die heute alle führenden und verantwortlichen Männer in Deutschland zu tragen haben. Er wird deshalb, wenn die Notwendigkeit besteht, wichtige politische und wirtschaftliche Änderungen nur auf parlamentarischem Wege durchführen. Ebenfalls wird die Reichs-regierung alles daransetzen, daß unter keinen Umständen währungs- und wirtschaftspolitische Experimente in Erscheinung treten können. Es ist Aufgabe der führenden Personen, die Währung unter allen Umständen stabil zu halten. Ueber das Jahr 1932 äußerte sich Brüning, daß dieses Jahr für Reich, Länder und Gemeinden, soweit die normalen Ausgaben in Betracht kommen, in finanzieller Hinsicht wohl das allerschwerste sein wird. Aber bei all den Opfern muß es darauf ankommen, daß das Volk das Gefühl der unbedingten Gerechtigkeit hat, das Gefühl der gleichmäßigen Verteilung der Lasten und der Opfer. In außenpolitischer Hinsicht äußerte Brüning, daß unter allen Umständen eine Atmosphäre des Vertrauens zu schaffen ist. Denn nur dadurch erhofft der Kanzler wirtschaftliche Bindungen mit dem Ausland, die zum Nutzen unserer heimischen Wirtschaft sein werden, anknüpfen zu können. Reichsarbeitsminister Stegerwald äußerte sich in ähnlichem Sinne wie Brüning und fügte hinzu, daß der Reallohn unter allen Umständen bestehen bleiben muß. Zu dem Leistungsabbau in der Arbeitslosenversicherung führte er aus, daß in den letzten Jahren rund 750 Millionen durch die Abbaumaßnahmen eingespart wurden, daß aber weitere Ersparnisse in der Arbeitslosenfürsorge nicht mehr in Frage kommen können, wenn nicht eine Preislenkung großen Stils vorangegangen ist. Zur Stellungnahme des Zentrums gegenüber den Nationalsozialisten äußerte Parteiführer Raas, daß ein Zusammengehen mit den Nationalsozialisten für das Zentrum nicht in Frage kommen könne. Die Kathartrophe-politik der Nazis habe gezeigt, daß sie zur Lösung der Wirtschaftskrise auf parlamentarischen Wege bisher nicht beigetragen haben, sondern bei jeder Gelegenheit versuchen, das Volk gegen die Weimarer Verfassung aufzuheben, um damit eine außerordentliche politische Hochspannung heraufzubeschwören. Aus den Reden der drei Führer des Zentrums läßt sich für die kommende Zeit der Kurs der Zentrumspar-tei ohne weiteres übersehen. Auf der Tagung selbst fanden die Ausführungen die Zustimmung aller Anwesenden.

In der deutschen Osthilfe ist wieder einmal eine Umstellung vorgenommen worden. Nachdem die Verhandlungen zwischen den daran beteiligten Ländern und der Reichsregierung gescheitert sind, haben die Länder ihre Mitwirkung bei der Durchführung der Entschuldung ab-gesagt. Die Osthilfe, die der Reichsanzler unterstellt war und in der Preußen ebenfalls zur Hälfte vertreten war, wurde aufgelöst. Der bisherige Ostminister Treviranus hat seine Geschäfte seinem Nachfolger Schlange-Schöningen übergeben, und dieser wurde zum Minister ohne Portefeuille ernannt und zugleich mit den Geschäften für die Osthilfe betraut. In einer Sitzung des volkswirtschaftlichen Ausschusses wurde das gesamte Problem der Osthilfe eingehend besprochen und von sozialdemokratischer Seite die Anfrage an die Regierung gestellt, wann sie endlich der ostdeutschen Bevölkerung die Wahrheit unterbreiten will, daß Mittel für die Osthilfe überhaupt nicht mehr vorhanden seien. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß unter keinen Umständen mehr Subventionen aus der Osthilfe für einzelne abgewirtschaftete Großagrarien ge-leistet werden dürfen. Gerade diese Kreise sind es, die ständig für freie Wirtschaft propagieren und auf der anderen Seite versuchen, Millionenbeträge vom Staat für ihre bankrotten Güter herauszuholen. Bei den Um-schulungen wurden namhafte Beträge dem Groß-agrariertum zugesprochen. Im volkswirtschaftlichen Aus-schuß zeigten die Landvolkvertreter sowie die Nazis ihre reaktionäre Bauernpolitik am besten dadurch, daß sie nun auch für die Bauern West-Deutschlands eine ähnliche Geldquelle erschließen wollen wie für die des Ostens. Sie beantragten nämlich eine „Westhilfe“. Wir sehen also die Einstellung der reaktionären Parteien, die nur ver-

suchen, für die bankrotte Landwirtschaft Millionenbeträge vom Staat herauszuholen, und für die Sozialversiche-rungsträger bleibt deshalb nichts übrig.

Der Preussische Landtag trat außerhalb seines ur-sprünglichen Tagungsplanes zusammen, um über den deutschnationalen Mißtrauensantrag gegen Landwirt-schaftsminister Steiger abstimmen zu können. Der Miß-trauensantrag wurde mit 228 Stimmen gegen 179 abge-lehnt. Nachdem dieser Antrag abgelehnt war, stellten die Deutschnationalen sofort wieder einen Mißtrauens-antrag gegen Kultusminister Grimme und betonten, daß der Kultusminister schuld daran habe, daß unsere Kultur immer mehr im Absinken begriffen sei. — Die Verhand-lungen über Neubefetzung des Finanzministerpostens in Preußen, in denen man sich ursprünglich immer noch eine Wiederbefetzung des Postens durch Höpfer-Nschoff erhoffte, haben eine überraschende Wendung ange-nommen. Der preussische Ministerpräsident hat auf Grund des Artikels 45 der Preussischen Verfassung den Präsidenten der Zentralgenossenschaftsliste, Otto Klepper, zum Finanzminister ernannt. Zum ersten Male tritt da-mit ein Minister in das Preussische Kabinett, der nicht parteipolitisch gebunden ist. Klepper hat sich als Finanz-mann und als langjähriger Präsident der Preußentasse großes Ansehen verschafft. — Der Wiederzusammentritt des Preussischen Landtages ist auf den 24. November fest-gesetzt.

Die Nazis wüten in dem kleinen Braunschweiger Land, als wären sie schon völlige Machthaber im Staate. Wir haben in der letzten Nummer des „Zimmerer“ schon mitgeteilt, daß auf Betreiben des Reichsinnenministers das Verbot der sozialdemokratischen Zeitung „Der Volks-freund“ aufgehoben wurde. Auch das Reichsgericht hatte in diesem Sinne entschieden. Nach dreitägigem Wieder-erscheinen der Zeitung hat Naziminister Klages erneut den „Volksfreund“ auf die Dauer von 6 Tagen verboten. Das Verbot wird damit begründet, daß der „Volksfreund“ die Verichte über die stattgefundenen Ausprüche im Braun-schweiger Landtag nicht der Wahrheit entsprechend wieder-gab. In der vom Verlag des „Volksfreund“ sofort ein-gereichten Beschwerde wurde zum Ausdruck gebracht, daß die veröffentlichten Verichte über die Landtagstagung wörtlich dem stenographischen Bericht entnommen waren und auch von allen im Landtag Anwesenden bestätigt werden kann, daß Klages die Arbeiterschaft durch seine Reden, die besonders die Nationalsozialisten in Schutz nehmen sollten, provozierte. Es vergeht fast kein Tag in Braunschweig, wo nicht durch die Nationalsozialisten Schlägereien mit der Arbeiterschaft inszeniert werden. Die Nationalsozialisten gehen planmäßig vor, wenn Ver-sammlungen oder sonstige Zusammenkünfte der Sozialdemo-kratischen Partei stattfinden, und versuchen dort Aus-einandersetzungen, die mindestens mit Tätlichkeiten endigen, herbeizuführen.

Durch die politischen Ausschreitungen der letzten Zeit hatten eine Reihe von Ländern Versammlungs- und Um-zugsverbote unter freiem Himmel erlassen. In der preu-ßischen Verordnung werden von dem Verbot gewöhnliche Leichenbegängnisse ausgenommen. Für das gesamte preu-ßische Gebiet werden alle übrigen Versammlungen und Umzüge unter freiem Himmel bis auf weiteres mit sofortiger Wirkung verboten. Ein gleiches Verbot erließ die mecklenburgische Regierung sowie das Polizeipräsi-dium von Dresden. Für Dresden ist das Versammlungs- und Umzugsverbot bis zum 11. November befristet.

„Auge um Auge, Zahn um Zahn“, das ist die Losung der Nationalsozialisten. In einer Nazi-Rundgebung in Frankfurt a. d. Oder sprach der nationalsozialistische Reichstagsabgeordnete Fric. Trotzdem die Versammlung sehr stark von bis auf die Zähne bewaffneten SA-Leuten besucht war, schritt die Polizei gegen die Uebertretung des Uniformverbots nicht ein. In der Rundgebung selbst sagte Fric: „Nach dem vorbildlichen italienischen Muster werden die Nationalsozialisten 24 Stunden nach ihrer Machtergreifung den Marxismus mit Stumpf und Stiel ausrotten, was nicht durch Polizei oder auf gesetzlichem Wege, werde durch den Volkszorn geschehen, wobei natürlich einige Zehntausende von marxistischen Funk-tionären zu Schaden kommen werden.“ Weiter rief er den SA-Horden zu: „Die Nacht nach dem Sieg ist eure Freinacht; sie ist die Nacht der langen Messer.“ Dieser Fric, der während des Krieges sich als getreuer Staats-beamter weit hinter der Front aufhielt, erlaubt sich jetzt derartige Frechheiten und heßt die sowieso schon sehr blutrünstigen SA-Horden direkt zum blutigen Kampf gegen die Funktionäre der Arbeiterschaft. In ähnlicher Weise äußerte sich der nationalsozialistische Reichstags-abgeordnete Feder auf einer Nazi-Rundgebung in Magde-burg. Feder ging besonders auf die Befegung des Staats-gerichtshofes ein und betonte, „daß im „Dritten Reich“ eine andere Zusammenfassung der Gerichte kommen wird, um dann mit aller Brutalität gegen das ganze November-Verbrechertum zu urteilen“. Feder ist ja bekannt wegen seiner Ehele des Notgelbes, die er auch auf der Magde-burger Tagung wiederum zum Ausdruck brachte, indem er ausführte, „daß die deutsche Wirtschaft nur gefunden kann, wenn ein besonderes Geld geschaffen werde, aber nicht, wie bei der Inflation, für das Ausland, sondern nur für die innere Produktion“. Wenn es nach der Meinung Feders gehen würde, so bedeutete das die gleiche Inflation, wie wir sie schon einmal erlebten.

Briefkasten der Redaktion

Klein-Girattischen. Zur Erlangung der Krisenunter-stützung ist unter allen Umständen die Voraussetzung der Bedürftigkeit notwendig. Wenn Dein Sohn in der Haupt-unterstützung ausgesteuert und ihm vom Vorsitzenden die

Krisenunterstützung verweigert wurde, so ist es notwendig, dagegen Einspruch beim Spruchauschuß einzulegen. Bes-sonderer Wert ist aber darauf zu legen, daß unter allen Umständen die Bedürftigkeit, die auf Grund einer neuen Verordnung noch wesentlich verschärft wurden, nach-gewiesen werden kann.

W. N. 100. 1. Gegen die Rückdatierung des Datums hättest Du sofort Einspruch erheben sollen. Stelle noch einmal fest, ob die Zeitspanne zwischen der Verwendung der ersten und letzten Marke in der alten Karte zwei Jahre nicht übersteigt. Ist dieses der Fall, dann ist die Rück-datierung möglich. Triff aber das Gegenteil zu, dann empfehlen wir Dir, beim zuständigen Versicherungsamt die Berichtigung zu beantragen. 2. Die Bezeichnung A halten wir für zulässig, weil es sich um eine Karte handelt, die insbesondere der Erhaltung der Anwartschaft dient.

Literarisches

Kinderland 1932. Das Jahrbuch für Kinder, „Kinderland 1932“ ist soeben erschienen. Von Jahr zu Jahr gewinnt dieses neue Fremde zu den Jahren vorhandenen. Ein Beweis dafür: Das „Kinderland 1931“ war Wochen vor Weihnachten im vorigen Jahr ausverkauft. Ob das auch dieses Jahr der Fall sein wird? Wir glauben es. Der Inhalt des vorliegenden Kinderlandens ist vielseitig, und dennoch ist eine einheitliche Willenslinie festzustellen. Wir finden eine Menge von lustigen Anregungen zur Selbsthilfe in alltäglichen Sorgen und Wünschen und viele Beispiele zur lebendigen, tatbereiten Hilfe anderen Menschen gegenüber. „Kinder-land 1932“ kostet 1,50 M und ist durch die Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW 68, oder durch jede Partei- und Gewerkschaftsbuchhandlung zu beziehen.

Das Wellenrad und wir! Der 6. Deutsche Arbeiterjugendtag in Frankfurt a. M. und das 2. Reichsjahrestag der SAJ auf der Rheininsel Nemedv von der Jugend geschickt. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61. 64 Seiten, reich illustriert. Preis 1 M. Originalpreis 1,10 M. In diesem Buch spricht kampflustige, lebensfrohe und zukunftsreiche Jugend zu uns. Durch Wort und ausgezeichnete Bilder und Photomontagen bekommen wir einen Ueberblick über den gewaltigen Aufmarsch der Sozialistischen Arbeiterjugend in den Tagen vom 21. bis 32. August in Frank-furt am Main.

„Gesellschaft und Wirtschaft“ Kalender 1932. Von F. C. W. Sommer und A. W. Bauche. 54 Bildtafeln in Zwei- und Drei-farbenbrud (Größe 18 x 24 1/2 cm). Preis 2 M. E. Laubische Ver-lagsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W 30. Der vorliegende Jahrgang 1932 des „Gesellschaft und Wirtschaft“-Kalenders ver-mittelt im täglichen Anschauungsunterricht Wirtschaftskunde und Gesellschaftswissenschaft in einer Mannigfaltigkeit und einprä-gsamem Darbietung, wie sie bisher nicht geboten wurde. Er ist über seine besondere Aufgabe hinaus — auch ein Wegweiser zu neuen Möglichkeiten der Erkenntnisvermittlung und Denk-schulung. Der inhaltliche Aufbau entspricht in allem Wesentlichen dem der beiden ersten Jahrgänge. Bis zum 1. Dezember 1931 kann der Kalender — wenn auf Substitutionsliste bestellt — zum Vorzugspreis von 1,60 M bezogen werden. Alle Buchhand-lungen sowie der Verlag geben ausführliche illustrierte Prospekte unentgeltlich ab.

„Die Gemeinwirtschaft“, 11. Jahrgang, Heft 10 (Oktober 1931), Verlag Bad Dürrenberg, nimmt in einer Arbeit über „Öffentliche Rechnungslegung“ Stellung zu den Möglichkeiten der Neugestal-tung unseres Wirtschaftslebens. Weiter bietet das Heft noch Ab-handlungen über Arbeiterbildung und Gemeinwirtschaft und „Aus der tatsächlichen Konjunkturgeschichte der Bewegung“. Ein Informationsreicher „Umschaubericht“ mit wirtschaftspolitischen Betrachtungen, Tagungsberichten und Besprechungen neuerer Fachliteratur aus dem gemeinwirtschaftlichen Gebiet beschließt den Inhalt.

„Gesundheit“, Zeitschrift für gesündere Lebensführung des berufstätigen Volkes. Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankenkassen e. V., Berlin-Charlottenburg, Berliner Straße 137. Der Winter naht. Dem trägt auch die „Gesundheit“, die an den Krankentagelkatern kostenlos verteilte Monatszeitschrift für gesün-dehliche Lebensführung des berufstätigen Volkes, in ihrer No-venber-Nummer Rechnung. Diese Nummer bietet eine Fülle wissenschaftlichen Materials in ansprechender und leicht faßlicher Form.

Georg Zemde: „Bammelle des Lebens“, Gedichte, kart. 1,50 M., 1931. Verlag Die Habenpresse, Berlin S 14. Mit diesem inrzeit hinweis auf das uns vorliegende Gedichtbuch „Bammelle des Lebens“ von Georg Zemde (erschienen im Verlag Die Habenpresse, Berlin S 14) begrüßen wir einen jungen Autor, der als eine erst-zunehmende Hoffnung innerhalb der deutschen Arbeiterbewegung anzuprechen ist. Das Buch ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Anzeigen

Sterbetafel

- Blankenburg** Am 5. November starb unser Kamerad **Richard Buchhorn** im Alter von 60 Jahren infolge Herzschlag.
- Dresden.** Am 22. Oktober starb unser Kamerad **Traugott Lindner** im Alter von 83 Jahren an Altersschwäche.
- Hamburg.** Am 6. November starb unser Kamerad **Heinrich Springbrunn** im Alter von 75 Jahren an Herzschlag.
- Leipzig.** Am 24. Oktober starb unser Kamerad **Gustav Thiem** im Alter von 73 Jahren an Schlaganfall.
- München.** Am 29. Oktober starb unser Kamerad **Johann Kerle** im Alter von 63 Jahren an Magenkrebs.
- Nürnberg.** Am 9. Oktober starb unser Kamerad **Heinrich Lange** im Alter von 39 Jahren.
- Partenkirchen.** Am 15. Oktober starb unser Kamerad **Josef Simon** im Alter von 33 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Zahlstelle Reichenbach, Culengebirge

An durchreisende Kameraden kann ein Lokalgeldent nicht mehr gewährt werden. [3 M] Der Vorstand.

Fremder Zimmerer Willi Geißler,

geboren in Pörsfen, Kreis Werseburg, wird ersucht, oder wer seinen Aufenthalt kennt, seine Eltern, Lissowski in Pörsfen, Chorbeta Land, zu benachrichtigen. [3,75 M]